Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundeskanzleramt
UG 10, UG 25

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

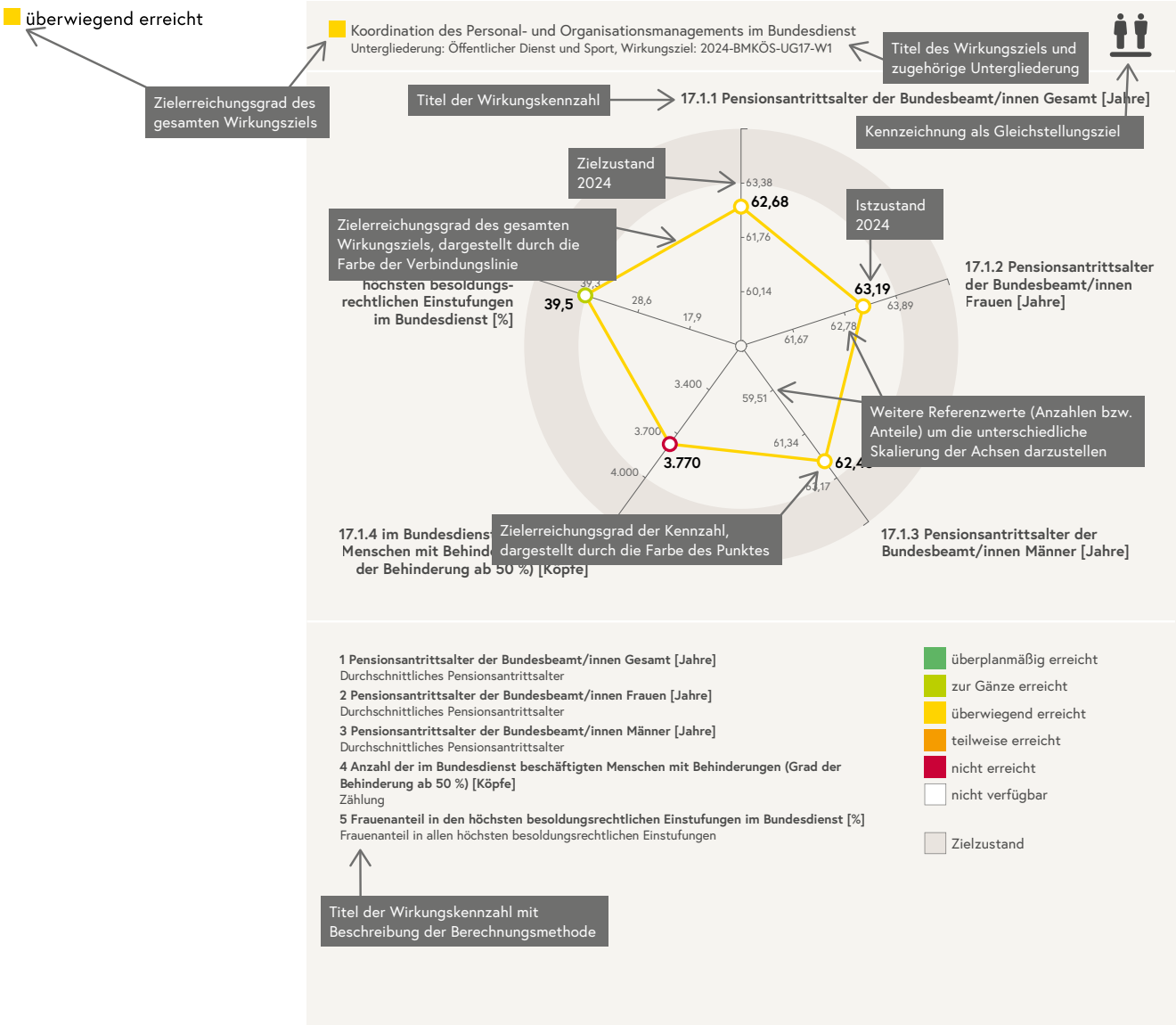

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

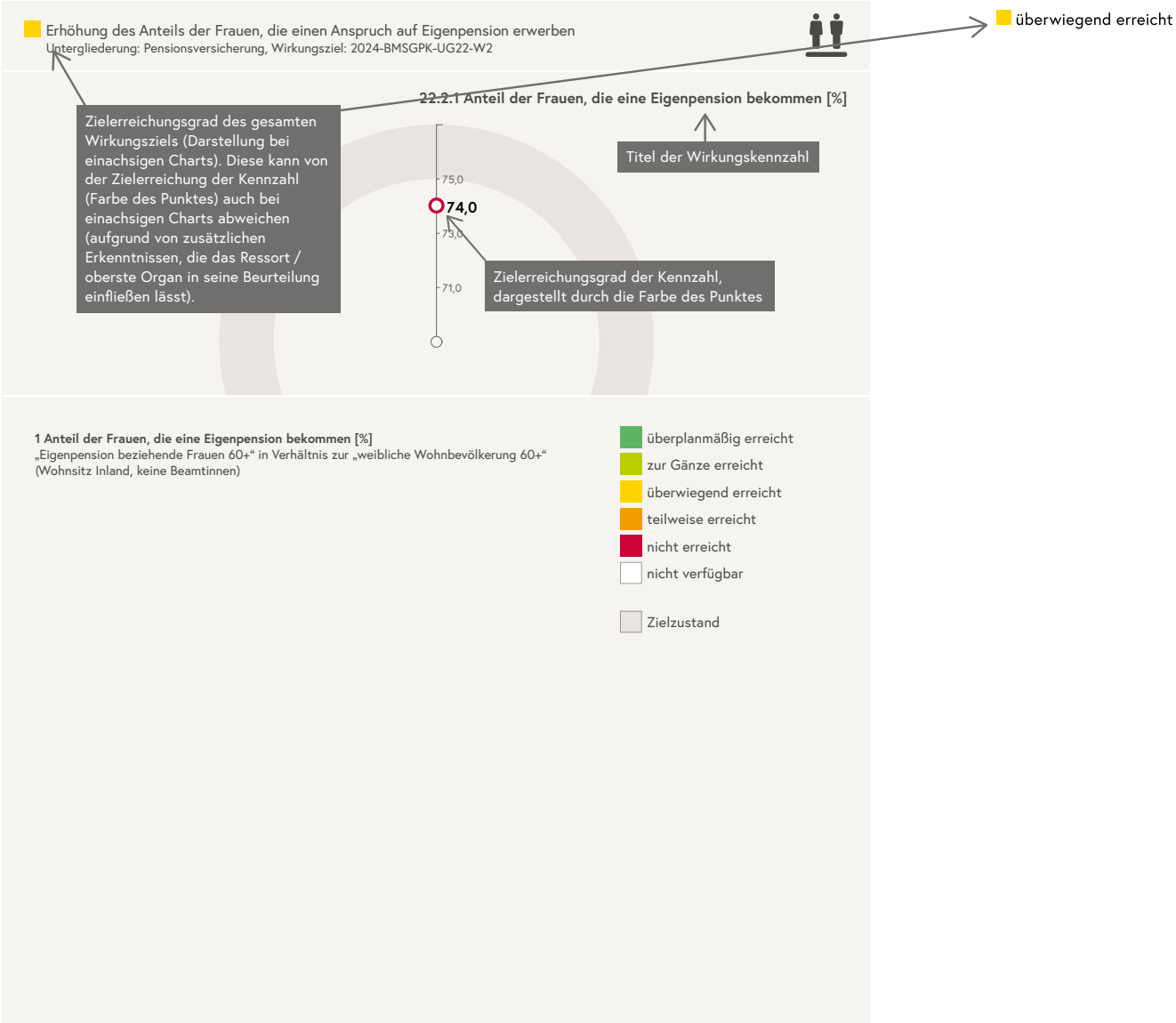

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt (BKA) den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik und Strategien. Es agiert als Reformmotor sowie Service- und Informationsdrehscheibe für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung Österreichs, indem es seine (digitalen) Verwaltungsservices und E-Government-Lösungen ständig weiterentwickelt. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Gebietskörperschaften einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das BKA sorgt für die Rahmenbedingungen einer effektiven, effizienten und innovativen (Bundes-) Verwaltung, vor allem in den Bereichen Personalmanagement, Verwaltungsinnovation und Wirkungsorientierung. Es stimmt Strategien ab und setzt Maßnahmen zur Förderung von Integration, Volksgruppen, österr.-jüdischem Kulturerbe sowie zur Unterstützung des Kultusbereichs um. Auf diese Weise leistet es einen hohen Beitrag zu Chancengleichheit und sozialem Frieden in Österreich.

Wirkungsziel 1
Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Wirkungsziel 2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Wirkungsziel 3*
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 31 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1*
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 1 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

Wirkungsziel 2*

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 2 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-10-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2024-BKA-UG10-W1

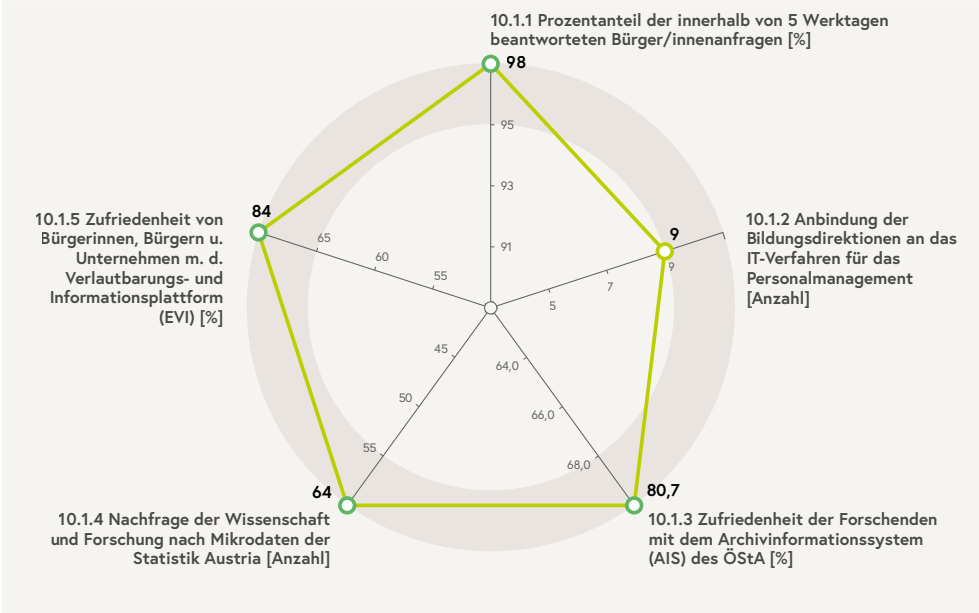

1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]
Beantwortungszeit; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen

2 Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]
Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind

3 Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]
Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden"

4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]
Anzahl der Forschenden, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center

5 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH [%]
Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

10.1.1 Prozentanteil der innerhalb von 5 Werktagen beantworteten Bürger/innenanfragen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95
IST	95	n. v.	97	97	97	98	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Beantwortungszeit; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen

10.1.1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Im Vergleich zu 2023 (18.965) kam es 2024 zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen an das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundeskanzleramts. Die Abteilung verzeichnete 2024 infolge der andauernden diversen innen- & außenpolitischen Herausforderungen (u. a. Inflation, Krieg in der Ukraine, sicherheitspolitische Turbulenzen Nahost), der österreichweiten Wahlen zum Europäischen Parlament und Nationalrat und dem daraus resultierenden erhöhten politischen Interesse/Informationsbedürfnis der Bevölkerung in Summe 23.768 Schreiben und Anrufe. Trotz des erhöhten Anfragevolumens konnte der Zielzustand 2024 übertroffen werden, wobei rund 98 % der Anfragen innerhalb von fünf Werktagen beantwortet wurden. Einerseits stieg die Produktivität durch regelmäßigen Austausch mit Organisationseinheiten innerhalb des BKA (Gruppe I/A, politische Büros) und mit anderen Ressorts. Andererseits konnte der Bürgerinnen- und Bürgerservice von der tatkräftigen Mitarbeit von Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten profitieren, welche ebenso zum erhöhten Zielerreichungsgrad beisteuerten. Zusätzlich konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr spezifisches Wissen und die damit einhergehenden Produktivitätssteigerungen durch diverse Schulungen und Weiterbildungsangebote, u. a. an der Verwaltungsakademie des Bundes, erlangen. Resümierend ist festzuhalten, dass die Produktivität sowohl auf individueller Ebene als auch auf Ebene der gesamten Abteilung optimiert werden konnte, was schlussendlich zum überdurchschnittlich hohen Zielerreichungsgrad geführt hat.

Im Jahresvergleich ist festzuhalten, dass nach der außerordentlich hohen Anfragemenge im Zuge der Covid-19-Pandemie der Jahre 2020 und 2021, und den Jahren der relativen diesbezüglichen Entspannung 2022 und 2023 nun wieder mehr Anfragen an das Bürgerinnen- und Bürgerservice gerichtet wurden. Der nicht verfügbare Istzustand des Jahres 2020 ist auf den COVID-19-bedingt hohen Anstieg an Anfragen (44.000 Anfragen im Jahr 2020) zurückzuführen. Besonders während der „Spitzenzeiten“ März bis November 2020 waren im Bürgerinnen- und Bürgerservice Personalengpässe die Regel. Die Mitarbeitenden konzentrierten sich daher in erster Linie auf die zeitnahe Beantwortung der Anfragen und weniger auf das lückenlose Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Bearbeitungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer liefert.

10.1.2 Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	6	7	8	9	9
IST	n. v.	3	5	6	7	9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind
10.1.2 (2020): Der Istzustand 2020 wurde nachträglich ergänzt. Das Bundeskanzleramt setzte diese Wirkungszielkennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 ein. Daher sind Istzustände erst ab dem Jahr 2020 und Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar.

10.1.2 Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]

Bis zum Jahr 2023 traten Verzögerungen in der Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Personalmanagement des Bundes auf. Diese waren auf Personalengpässen in einzelnen Bildungsdirektionen und Ländern zurückzuführen. Daher wurde die Anbindung einiger Bildungsdirektionen innerhalb des Projekts verschoben. Im Jahr 2024 war es möglich, die Anbindung des Landeslehrpersonals komplett abzuschließen.

10.1.3 Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥68	≥68	≥75,8
IST	n. v.	n. v.	67,1	64,8	75,82	80,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“

10.1.3 Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]

Diese Kennzahl wurde ab dem Jahr 2021 im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) eingeführt und ab dem Planungsjahr 2023 als Wirkungszielkennzahl im Bundesvoranschlag aufgenommen. Deswegen scheinen erst ab dem Jahr 2023 Zielzustände in der Jahrestabelle auf. Die tendenziell steigenden Zahlen dokumentieren, dass die Forscherinnen und Forscher mit den Leistungen des ÖStA zufrieden sind. Im Jahr 2024 ergab die Zufriedenheitsbefragung im Detail folgende Prozentanteile bei den Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“: Angebot an Digitalisaten 71,05 %; Auffindbarkeit der Inhalte 86,84 %; Informationen zu den Inhalten 84,21 %. Das ÖStA führt den höheren Istzustand 2024 (=Durchschnittswert zu den drei eingangs erwähnten Bewertungskriterien) gegenüber den Vorjahren auf die bessere Beschlagwortung der Inhalte im AIS zurück, wodurch die Forscherinnen und Forscher bei der Stichwortsuche eindeutigere Treffer erhielten bzw. erhalten.

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥25	≥30	≥30	≥55	≥55
IST	n. v.	n. v.	8	41	51	64	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Forschenden, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde erstmals mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt, daher sind keine historischen Ziel- und Istzustände der Vorjahre verfügbar. Die Unterschreitung des Zielzustands per 2021 ist darauf zurückzuführen, dass das Austrian Microdata Center (AMDC) als Kanal für Mikrodaten damals noch nicht zur Verfügung stand. Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (= Novelle des Bundesstatistikgesetzes) trat am 1. Jänner 2022 in Kraft, das AMDC ging demgemäß mit 1. Juli 2022 in Betrieb. Die weit übertroffenen Zielzustände der Jahre 2022 bis 2024 sind auf intensive Promotionsmaßnahmen für das AMDC, auf das sukzessiv erweiterte Angebot an Mikrodaten im AMDC und auf das rege Interesse seitens internationaler Forschungseinrichtungen zurückzuführen. Auch die hohe Anzahl bereits abgewickelter Forschungsprojekte haben zur positiven Entwicklung der Nachfrage beigetragen. Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme des AMDC war ein starkes Interesse bei Forschungseinrichtungen festzustellen. In den gesamt 51 (= Istzustand 2023) sind acht internationale Forschungseinrichtungen enthalten. Wie aus der Berechnungsmethode dieser Kennzahl ersichtlich ist, bietet die Statistik Austria den Forschungseinrichtungen drei Kanäle für die Abfrage von Mikrodaten an. Der Kanal

„Fernrechner“ wurde bereits ab dem Jahr 2021 nicht mehr genutzt. Alle Mikrodatenabfragen des Jahres 2021 erfolgten ausschließlich über den Kanal „Safe Center“. Im Jahr der Inbetriebnahme des AMDC (2022) verlor der Kanal „Safe Center“ an Bedeutung, denn es nutzten ihn nur mehr drei Forschungseinrichtungen. Die übrigen 38 Forschungseinrichtungen fragten Mikrodaten im Wege des AMDC ab. Die im Jahr 2023 verzeichneten 51 Forschungseinrichtungen fragten Mikrodaten ausschließlich über das AMDC ab. Die 64 akkreditierten Forschungseinrichtungen des Jahres 2024 (= Rekordwert, hiervon 15 internationale Forschungseinrichtungen) griffen ebenfalls ausschließlich auf die vom AMDC angebotenen Mikrodaten zu.

10.1.5 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern u. Unternehmen m. d. Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥65	≥65
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	84	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI

10.1.5 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH [%]

Diese Wirkungszielkennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2024 eingeführt. Daher existieren für die Vorjahre weder Ziel- noch Istzustände. Die im 3. und 4. Quartal 2024 durchgeführten Onlinebefragungen zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Services von evi.gv.at. Mit einer Rücklaufquote von knapp 50 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support erhoben. Der damit berechnete Gesamtwert der Kennzahl 10.1.5 und somit Istzustand per 31.12.2024 beträgt 84 %.

Seit Inkrafttreten des WZEVI-Gesetzes mit 01.07.2023 und dem damit verbundenen Launch der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) lag der Fokus auf einer userzentrierten Weiterentwicklung und einer optimalen Servicierung aller Zielgruppen der Plattform. In zahlreichen Usertests, Fokus Gruppen, Gesprächen und Feedbacks durch veröffentlichende Institutionen und Bürgerinnen und Bürger wurde zum einem die Usability und damit auch der Mehrwert der Plattform und zum anderen das – bereits historisch immer – sehr gute Kundenservice optimiert. Damit konnte der vorsichtig gesetzte Zielzustand für die Zufriedenheit (auf Basis von Onlinebefragungen) für das Jahr 2024 bei Weitem übertroffen werden.

Im Jahr 2025 liegt der Fokus darauf, den Mehrwert und die Usability der Plattform einerseits durch die Integration von weiteren Informationsquellen und Registern und andererseits durch Erweiterung des User Interface für spezielle Use Cases weiter zu optimieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundeskanzleramts verzeichnete 2024 infolge der andauernden Krisen (insbesondere Teuerungswelle, Kriege in der Ukraine und in Israel), der Wahlen zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament sowie dem daraus resultierenden erhöhten politischen Interesse der Bevölkerung ein hohes Niveau an Anfragen (23.768). Es ist somit festzuhalten, dass sich die Anfragen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben (2023: 18.956). Dennoch fielen weniger Anfragen an als in den ersten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie (2020 mit rund 44.000 Anfragen und 2021 mit rund 40.000 Anfragen). Dank des sehr gut eingespielten Teams und der verbesserten organisatorischen und kommunikativen Prozesse der Abteilung konnten die Anfragen zu einem überwiegenden Anteil rasch und effizient beantwortet werden (98 % innerhalb von fünf Werktagen). Die effizient gestalteten Arbeitsprozesse des Bürgerinnen- und Bürgerservice manifestieren sich auch im überplanmäßig erreichten Indikator zur Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01: Im Jahr 2024 wurden 2.263 Anfragen pro vollbeschäftigte Person beantwortet.

Bis zum Jahr 2023 traten Verzögerungen in der Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Personalmanagement des Bundes auf. Diese waren auf Personalengpässen in einzelnen Bildungsdirektionen und Ländern zurückzuführen. Daher wurde die Anbindung einiger Bildungsdirektionen innerhalb des Projekts verschoben. Im Jahr 2024 war es möglich, die Anbindung des Landeslehrpersonals und die dafür erforderliche Migration von Personaldaten (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01) komplett abzuschließen.

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) wurde 2024 eine im Jahresvergleich steigende Zufriedenheit mit den digitalen Leistungen und Services aufseiten der Forscherinnen und Forscher verzeichnet. Diese positive Entwicklung bei der Wirkungszielkennzahl 10.1.3 wird auf die verbesserte Beschlagwortung im elektronischen Archivinformationssystems (AIS) zurückzuführen sein, welche eindeutigere Suchergebnisse ermöglicht. Nach Maßgabe budgetärer Mittel und personeller Ressourcen wird das ÖStA den Digitalisierungsschwerpunkt weiterhin forcieren. Laufend werden besonders nachgefragte und besonders fragile Bestände digitalisiert, um diese für die interessierte Öffentlichkeit online verfügbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten. Im Jahr 2024 wurden anstelle der angestrebten 411.000 Datensätze tatsächlich 282.935 online bereitgestellt (Indikator zur Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01). Die Differenz ist nach Einschätzung des ÖStA darauf zurückzuführen, dass die für 2024 angestrebte hohe Outputzahl zwar in den COVID-19-Pandemiejahren infolge des eingeschränkten Forschungsbetriebs realisiert werden konnte, aber nicht in einem Jahr mit vollumfänglichem Dienstleistungs- und Forschungsangebot.

Im Jahr 2024 ist das Interesse an den Forschungsmikrodaten, welche die Statistik Austria über das Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung stellte, weiter gestiegen. Die Anzahl akkreditierter Forschungseinrichtungen ist von 53 (2023) auf 64 (2024) gestiegen. Die Steigerung der Nachfrage ist einerseits auf Promotionsmaßnahmen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zurückzuführen. Andererseits ist auch das Angebot an Mikrodatensätzen erweitert worden, was eine breitere Nutzung des AMDC ermöglichte. Die Anzahl der verfügbaren Mikrodatensätze hat sich von 99 (2023) auf 132 (2024) erhöht.

Die Wiener Zeitung GmbH übertraf in der erstmaligen Zufriedenheitsmessung betreffend die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) im Jahr 2024 ihren angestrebten Zielzustand: statt dem angestrebten Zufriedenheitsanteil von 65 % wurden 84 % erreicht. Nach Einschätzung der Wiener Zeitung GmbH ist das erfreuliche Ergebnis vor allem auf die userzentrierte Weiterentwicklung und die optimale Servicierung aller Zielgruppen der Plattform zurückzuführen.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 1 beitragenden Maßnahmen 1 bis 3 des Globalbudgets 10.01 (einmal „überplanmäßig erreicht“, einmal „zur Gänze erreicht“ und einmal „überwiegend erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (viermal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „zur Gänze erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2024 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 bei:

Das Bundeskanzleramt informierte – zum Teil in Kooperation mit anderen Ministerien oder im Auftrag der Bundesregierung – umfassend die österreichische Bevölkerung mittels Schaltungen im Online-, Social Media- sowie Printbereich. Da die Informationswellen in Printmedien durch die Beauftragung der auflagenstärksten Medien (lt. Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen und Österreichische Auflagenkontrolle) erfolgten, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 65 % der erwachsenen Bevölkerung erreicht wurden. Die Auszahlungen für Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen beliefen sich auf rund 2,8 Mio. Euro. Die drei Auszahlungsstärksten hiervon waren: EP-Wahl (0,68 Mio. Euro), Kinderschutz und Kinderrechte (0,52 Mio. Euro), Gewalt gegen Frauen (0,48 Mio. Euro).

Was die vom Bundeskanzleramt betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) anbelangt, so ergaben die Zugriffszahlen 2024 ein neues Höchstniveau von 4.652.652.104, eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 4.212.255.835 Dokumentenzugriffe. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten konsolidierten Fassungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes (innerhalb von durchschnittlich rund drei Tagen ab Kundmachung im Bundesgesetzblatt) für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Nutzen ist.

Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-10-w0002/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT · 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR · 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN · 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2024-BKA-UG10-W2

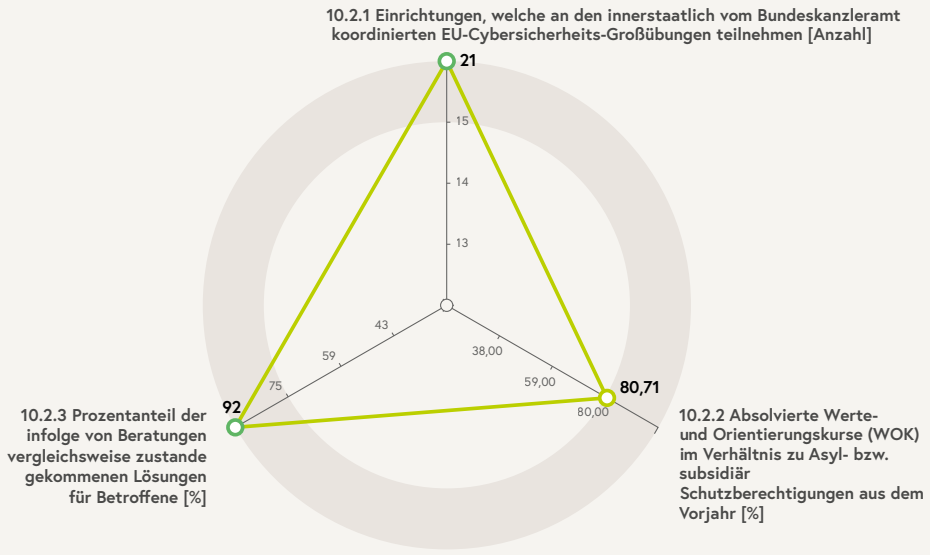

1 Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen [Anzahl]
Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz

2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]
Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr

3 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]
Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

10.2.1 Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥15	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	12	n. v.	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz

10.2.1 Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2024 eingeführt, weswegen keine Zielzustände für die Vorjahre existieren. Die erstmalige Messung des Istzustands wurde per 2022 durchgeführt. Annahme zum angestrebten Zielzustand: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist der Koordinationsbeitrag des BKA zu einer gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen wurden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe" findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Im Jahr 2024 lag der Fokus der „Cyber Europe" auf dem Energiesektor. Angesichts der wachsenden Bedrohung von Cyberangriffen ist es für die Energiebranche von entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zum Schutz vor der sich entwickelnden Angriffslandschaft zu ergreifen. Aus diesem Grund konnten bei der Großübung 2024 bei einer großen Anzahl an Einrichtungen das Interesse einer Teilnahme geweckt werden. Insbesondere die deutliche Steigerung der teilnehmenden Einrichtungen im Vergleich zu 2022 bedeutet eine signifikante Erhöhung der Resilienz im Bereich der Cyber-Sicherheit.

10.2.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80
IST	91,39	66,86	69,48	100,97	82,66	80,71	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr

10.2.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das IntG normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Um diese Migrantinnen und Migranten zu vermitteln, sind 2017 die Werte- und Orientierungskurse im IntG gesetzlich verankert worden – verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, da Flüchtlinge mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen.

Der angestrebte Zielzustand konnte 2024 vollumfänglich erreicht werden. Die angestrebten Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 wurden im Gegensatz zu jenen der Jahre 2020 und 2021 aufgrund der damals geltenden COVID-19-Beschränkungen und der dadurch äußerst eingeschränkten Möglichkeit der Abhaltung von Präsenzkursen mit starker Reduktion der Kapazitäten nach der Wiederaufnahme des Kursbetriebs durch Mindestabstand und geringer Teilnehmenden-Zahl pro Kurs, überplanmäßig erreicht – dies bei einer gleichzeitigen Ausweitung der Kurse von acht auf 24 Stunden (3 Tage).

Die Erfüllung des Ziels 2022 um mehr als 100 % ergab sich aus einem Kalendereffekt, da der Zeitpunkt der Statuszuerkennung und jener der Teilnahme am Werte- und Orientierungskurs in unterschiedliche Kalenderjahre fallen können sowie dem Nachholeffekt aus den CO-

VID-19-Beschränkungen im Jahr 2021, dem Ausbau der Kapazitäten hinsichtlich Raumgrößen und Teilnehmenden-Zahl pro Kurs, einer Planungssicherheit und maximaler Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und laufender ÖIF-interne Qualitätssicherung und Kontrolle sämtlicher Arbeitsprozesse im Sinne der Stabilität und Steigerung der Kurszahlen.

10.2.3 Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥57	≥67	≥75	≥75	≥75	≥75	≥75
IST	88	55	91	87	96	92	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene

10.2.3 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab 2018 verfügbar. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) konnte im Jahr 2020 etwas weniger Vergleichslösungen erzielen als prognostiziert. Für die GAW ergeben sich vier Phasen während der Begleitung von Klientinnen und Klienten, in denen sich gute Möglichkeiten bieten, um Vergleiche zu erzielen: nach ersten Interventionen, anschließend nach Einbringung eines Antrags vor der Gleichbehandlungskommission (GBK), bei der ersten Tagsatzung der GBK (nach ca. drei Monaten) sowie nach Abschluss eines Verfahrens vor der GBK. Im Jahr 2020 fanden seitens der GBK COVID-19-bedingt ca. sechs Monate lang keine Tagungen statt. Daher konnte die GAW hauptsächlich nur die ersten beiden Phasen für Vergleichsabschlüsse nutzen. Im Jahr 2021 stellte die GAW ihre Unternehmensschulungen auf Webinare um, und auch die Sitzungen der GBK fanden mithilfe von Online-Lösungen wieder durchgehend statt. Dadurch konnten Schlichtungsgespräche auch bei Fällen aus den Regionalbüros angeboten werden. Somit konnte die GAW ihre Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 überplanmäßig erreichen. Die Schwankung zwischen den Istzuständen 2021 und 2022 ist nach Meinung des Bundeskanzleramts vernachlässigbar. Der Wert aus dem Jahr 2023 stellt einen absoluten Rekordwert dar, der möglicherweise auf ein Aufarbeiten der Arbeitsrückstände nach Abflauen der COVID 19-Pandemie zurückzuführen ist. Trotzdem wurde die Wirkungszielkennzahl im Jahr 2024 mit 92 % überplanmäßig erreicht. Nach Einschätzung der GAW trugen die Kommunikationsarbeit über den Instagram-Account und das wachsende Schulungsangebot wesentlich zur positiven Kennzahlenentwicklung bei. Beide Faktoren ermöglichten es, den Bekanntheitsgrad der Arbeit der GAW zu erhöhen und gesicherte Judikatur an ein breites Publikum heranzutragen. Im Jahr 2024 wurde die Anzahl der Followerinnen und Follower gegenüber 2023 um 36 % erhöht (von 1732 auf 2352). Die Anzahl der Schulungsangebote stieg 2024 gegenüber 2023 um 20 % (von 51 auf 61).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bundeskanzleramt koordinierte 2024 im Rahmen der paneuropäischen – und von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) organisierten – Großübung „Cyber Europe“ die Teilnahme Österreichs. An der Übung nahmen insgesamt 21 Organisationen aktiv teil. Der Zielzustand von 15 teilnehmenden Einrichtungen wurde somit übertroffen. Angesichts der wachsenden Bedrohung von Cyberangriffen ist es für die Energiebranche von

entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zum Schutz vor der sich entwickelnden Angriffslandschaft zu ergreifen. Aus diesem Grund konnten bei der Großübung 2024 bei einer großen Anzahl an Einrichtungen das Interesse einer Teilnahme geweckt werden. Von der Organisation und Durchführungsqualität her schätzt das Bundeskanzleramt den Erfolg der Übung als zur Gänze erreicht ein. Aus der Kennzahl zur Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.01 geht hervor, dass die teilnehmenden Einrichtungen die Übung im Durchschnitt mit der Note 2 bewerteten.

Österreich weist im europäischen Vergleich eine sehr hohe Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund auf: 2013 lebten rund 1,62 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 19,4 % entsprach. In den vergangenen zehn Jahren stieg der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 7,8 Prozentpunkte: Mittlerweile liegt der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Gesamtbevölkerung bei 27,2 % – das entspricht rund 2,45 Millionen Menschen und ergibt einen weiteren Höchststand (2024, Statistik Austria). Den Prognosen der Statistik Austria zufolge, wird auch zukünftig die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Dadurch wächst Österreichs Bevölkerung und wird durch Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös diverser: Vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt die Integration eine nachhaltig langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 (IntG) hat Österreich funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Sowohl die Sprach-, als auch die Werte- und Orientierungskurse erweisen sich als essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können: Integrationsberatungen, Werte und Orientierungskurse sowie Deutschkurse sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Asyl- sowie subsidiär Schutzberechtigte ab dem 15. Lebensjahr verpflichtend – zudem fördern und verbessern diese eine Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen und somit deren Chancen auf Eigenständigkeit. Der Anteil der an Wertekursen teilnehmenden Frauen und Mädchen belief sich 2024 – auch aufgrund intensiver Beratungsleistungen für Frauen – im Verhältnis zu weiblichen Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr auf 111,19 %.

Besonders große Herausforderungen für das österreichische Integrationssystem bestehen weiterhin im Bereich der Fluchtmigration insbesondere in Hinblick auf das sinkende Bildungsniveau und den hohen Alphabetisierungsbedarf unter Flüchtlingen: Zwei von drei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit Zuerkennung im Jahr 2024 wiesen Alphabetisierungsbedarf auf, 44 % davon auch in der eigenen Herkunftssprache.

In den letzten Jahren wurden die Integrationsstrukturen in Österreich weiter gestärkt und ausgebaut sowie an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern angepasst.

Zusätzliche Kapazitäten bindet nach wie vor auch die Integration der in Österreich lebenden ukrainischen Vertriebenen. Angesichts des ungewissen Ausgangs und Endes des russischen Angriffskriegs ist ihre erfolgreiche Integration wesentlich, um ihnen in unserer Gesellschaft langfristige Perspektiven bieten zu können. Auch hier bot der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) sogleich einen zielgruppenspezifischen Ausbau seiner Angebote in den Bereichen Bildung, Sprache und Erwerbstätigkeit. Der ÖIF trug insgesamt im Jahr 2024 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- über 229.800 Beratungen in Integrationszentren,
- über 11.500 positive Werte- und Orientierungskursabschlüsse,
- rund 67.200 zur Verfügung gestellte Deutschkursplätze.

Vom ÖIF wurden in den Vorjahren ergänzend zum regulären Kursbetrieb Onlineangebote intensiv ausgebaut (siehe sprachportal.at), um selbständig und kostenlos Deutsch zu lernen bzw. auch Fachsprachen, beispielsweise für Pflegeberufe, vertiefen zu können. Durch die Integrationsmaßnahmen wird die Zielgruppe dahingehend unterstützend vorbereitet, um am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen und in weiterer Folge in die Selbsterhaltungsfähig-

keit überzugehen. Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – lebt von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ sind für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten einerseits staatliche Angebote, andererseits sind deren eigenverantwortliches Engagement notwendig, um Möglichkeiten und Chancen in Österreich wahrzunehmen sowie gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen.

Angesichts des steigenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund ist es essenziell, den Erhalt einer offenen demokratischen Gesellschaft auf Basis des Rechtsstaates und in Akzeptanz unserer österreichischen und europäischen Werte und Normen sicherzustellen – insb. mit dem Ziel, ein Bilden segregierter Milieus zu verhindern. Das Absichern eines demokratischen, toleranten Staates und ein gezieltes Bekämpfen segregativer, extremistischer und antisemitischer Tendenzen ist dafür wesentlich: Für eine gelingende Integration und das Funktionieren der Gesellschaft bedarf es eines gemeinsamen Wertefundaments, das aktiv vermittelt werden muss.

Die positive Wirkung der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) zeigt sich im Jahr 2024 weiterhin durch den übertroffenen Zielzustand der Wirkungskennzahl 10.2.3. Dieser lässt sich auf das stetig wachsende Schulungsangebot der GAW zurückführen. Auch die Anzahl der Followerinnen und Follower auf dem Instagram Account der GAW – vor allem von Angehörigen zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche sich für Antidiskriminierung einsetzen – konnte weiterhin erhöht werden. Es ist daher allgemein innerhalb der Bevölkerung eine stärkere Sensibilisierung im Hinblick auf Antidiskriminierung feststellbar.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 2 beitragenden Maßnahmen 4 und 5 des Globalbudgets 10.01 (einmal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „zur Gänze erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „zur Gänze erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2024 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Gemäß § 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz (VoGrG) sind Volksgruppen, die in Teilen des Bundesgebiets wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsangehöriger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum. Für die sechs in Österreich anerkannten Volksgruppen wurde gem. § 2 VoGrG jeweils ein Volksgruppenbeirat eingerichtet. Gem. § 8 Abs. 1 VoGrG hat der Bund (Bundeskanzleramt) – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern. Darüber hinaus werden gem. § 8 Abs. 2 VoGrG auch interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, unterstützt: Über den Ansatz der „Medienförderung“ wird ein vom jeweiligen Volksgruppenbeirat ernanntes Leitmedium pro Volksgruppe gefördert. Durch das Setzen von zukunftsorientierten Förderungsschwerpunkten im Förderansatz der „Sonstigen Zuschüsse“ werden Fördermöglichkeiten für Volksgruppen-übergreifende Projekte geschaffen und Projekte unterstützt, die insbesondere die Volksgruppen-Jugend miteinbeziehen oder die Digitalisierung fördern. Darüber hinaus besteht über die Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, Fördermittel möglichst flexibel und zugleich treffsicher einzusetzen. Für ein friedliches, verständnisvolles und sicheres Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich ist auch der regelmäßige Dialog und Austausch mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften grundlegender Bestandteil: Als Zeichen des guten kooperativen Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften, des Selbstverständnisses von Religion im öffentlichen Raum, und der grundlegenden Gewährleistung des Grundrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dies umfasst sowohl die Anerkennung von Religionsgesellschaften, als auch die Garantie ihrer Rechte und Pflichten.

Im Bereich EU, Internationales und Grundsatzfragen wird durch die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Positionen und Weisungen sowie durch effiziente und zeitgerechte Vorbereitung von Unterlagen für Treffen im Rahmen der EU (Europäischer Rat, Rat Allgemeine Angelegenheiten, Ausschuss der Ständigen Vertreter) und zur Vorbereitung von bi- und multilateralen Treffen sowie im Bereich der Regierungspolitik allgemein (Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie) wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels 2 beigetragen.

Als nationale Koordinationsstelle für das EU-Instrument für technische Unterstützung (TSI) zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen erfüllt das BKA Informations- und Beratungsaufgaben für öffentliche Stellen. Insgesamt wurden vier Informationsveranstaltungen, darunter eine Auftaktveranstaltung zum Projekt Zyklus 2025 in Kooperation mit der Europäischen Kommission (EK, Generaldirektion für die Unterstützung von Strukturreformen – DG REFORM) durchgeführt. Die EK hat sieben Projekte mit österreichischer Beteiligung für den Zyklus 2024 genehmigt. Als nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values (CERV)“ erfüllt das BKA Informations- (via Veranstaltungen, Website und Newsletters) und Beratungsaufgaben für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller (vor allem für zivilgesellschaftliche Organisationen und öffentliche Stellen). Es wurden 12 Informationsveranstaltungen (online sowie in-situ) durch die Kontaktstelle (ko-)organisiert. Per Jahresende 2024 war Österreich am CERV-Programm mit 165 Begünstigten (Rang 17 von 34 CERV-Mitgliedsländern) mit einem Fördervolumen (CERV-Mittel) von rund 22 Mio. Euro (Rang 6) beteiligt.

Ausgehend von der im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzung der Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) unter systematischer Einbindung von Stakeholdern (insb. Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor) hat Österreich seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Berichts Österreichs zur Umsetzung der Agenda 2030 (FNU) beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) im Juli 2024 präsentiert. Die Kernaussage des 2. FNU ist, dass – obwohl Österreich im internationalen Vergleich sehr gut dasteht – weiterhin Herausforderungen bestehen, um die Ziele der Agenda zu erreichen (v.a. bei den SDGs 12, 13 und 15). Mit Beschlussfassung durch den Ministerrat Anfang Juni 2024 wurde der 2. FNU auch im Parlament Anfang Juli behandelt und ist zudem in seiner deutschen Fassung im Rahmen einer Veranstaltung Mitte Juni 2024 in Wien und per Livestream vorgestellt worden.

Außerordentliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses in Österreich wurde 2024 erneut vom Bundeskanzleramt mit dem Europa Staatspreis ausgezeichnet. Im Bereich der Europakommunikation wurden 2024 die Förderungen von Schülerinnen- und Schülerreisen zu den EU-Institutionen in Brüssel fortgesetzt und wegen starker Nachfrage ausgeweitet. Im Rahmen der Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde“ wurden auch 2024 im Wege eines viermal im Jahr erscheinenden Printmagazins, einer Webseite und in diversen Schulungen und Veranstaltungen die ca. 1.563 Europa-Gemeinderätinnen und -räte sowie andere EU-Interessierte über aktuelle Entwicklungen in der EU informiert.

Ausgehend von den im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzungen wurde im Jänner 2021 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NAS) präsentiert und die Abt. „Förderung österreichisch-jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ in der Sektion IV des Bundeskanzleramts etabliert, die unter anderem für die Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen der NAS und für deren Evaluierung im Jahr 2024 zuständig ist. Am 31. Jänner 2023 wurde der 2. Umsetzungsbericht präsentiert. Mitte 2023 wurde die gesamte NAS evaluiert und beinhaltet einen umfassenden Umsetzungsbericht zu

den NAS-Maßnahmen seit ihrer Präsentation 2021. Bisher wurden 38 von 41 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, darunter die Erhöhung der Investitionen auf sieben Millionen Euro für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur Förderung von jüdischem Leben per Gesetz (Bundesgesetz „Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG"), die Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und im Österreichischen Bundesheer sowie die Etablierung des „Nationalen Forums gegen Antisemitismus" zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung zw. Bund, Ländern, Gemeinden und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, um aktuelle Entwicklungen anzusprechen, Lösungsvorschläge herbeizuführen und den Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu intensivieren. Das Bundeskanzleramt unterstützte 2024 mit Budgetmitteln in Höhe von insgesamt 1,35 Mio. Euro konkrete Projekte im Bereich Antisemitismusbekämpfung und -prävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich, Gedenkkultur und Jubiläen, für Umsetzungsmaßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus sowie für den österreichischen Mitgliedsbeitrag für die International Holocaust Remembrance Alliance. Weiters wurden für zwei Projekte der Conference on Jewish Material Claims against Germany (kurz: Claims Conference) 0,5 Mio. Euro (Teil der 1,35 Mio. Euro Projektschiene) zur Verfügung gestellt (basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 20.9.2023). Ferner unterstützt das Bundeskanzleramt durch eine jährliche Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. Euro auf der Grundlage des ÖJKG den Erhalt und die Förderung der jüdischen Gemeinden in Österreich. Eine weitere gesetzliche Förderung des Bundeskanzleramts ist jene an den Zukunftsfonds der Republik Österreich in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr. Diese Zuwendung soll dem Zukunftsfonds die Durchführung seiner Aufgaben gemäß § 2 Z 1 Zukunftsfonds-Gesetz (siehe auch BGBl. I Nr. 146/2005) ermöglichen. Auf internationaler Ebene initiierte Österreich 2022 die „European Conference on Antisemitism". Diese besteht aus einer Gruppe von mittlerweile 15 EU-Mitgliedstaaten, die eine verstärkte Umsetzung der EU-Strategie 2021–2030 zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens anstrebt. Der Fokus dieser Gruppe, die einmal im Jahr tagt, liegt vor allem auf der besseren Vergleichbarkeit und dem Austausch von Daten.

Das Unterziel 10.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Bundeskanzleramt die Antidiskriminierung, Selbsterhaltungsfähigkeit und Inklusion der Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft anstrebt. Die Signifikanz des Unterziels 9.1 der SDG im Hinblick auf das Wirkungsziel 2 ergibt sich aus der Koordinierung der nationalen Cybersicherheit durch das Bundeskanzleramt. Was die Aufgabenschwerpunkte der GAW anbelangt (Beratung und Unterstützung der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit), so stellen sich folgende Textpassagen aus Unterzielen der SDG beim Ansteuern des Wirkungsziels 2 als signifikant dar: 5.1 (alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden), 5.c (solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen verstärken), 10.2 (bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern), 10.3 (Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht), 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten) und 16.10 (den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften).

Wirkungsziel 3*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 31 ausgewiesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-10-w0003/

Wirkungsziel 1*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 1 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

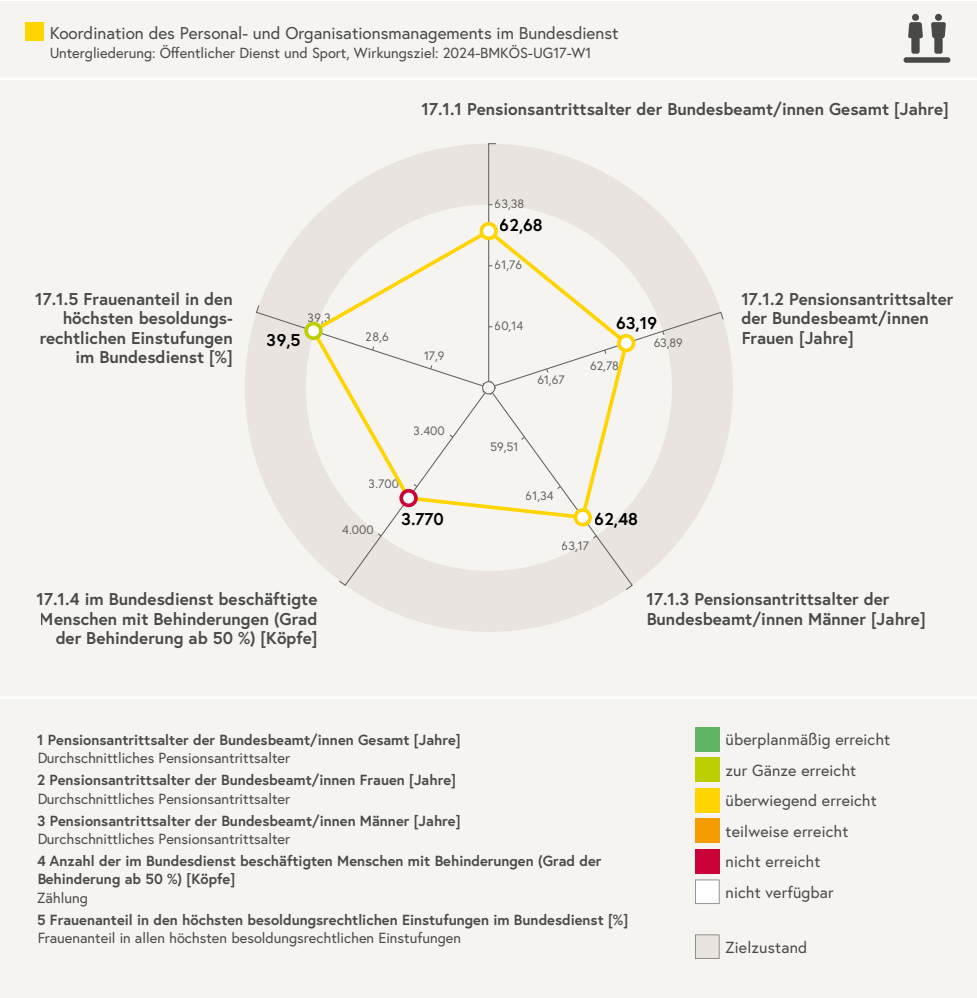

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Gesamt [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	62,06	62,16	62,8	63,38	63,38	63,38	62,68
IST	62,39	62,88	62,78	62,76	62,73	62,68	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Gesamt [Jahre]

Istzustand 2024: 62,68 (gesamt); 63,19 (weiblich); 62,48 (männlich).

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2024 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2025 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben wird. Das Ambitionsniveau ist mit 62,68 hoch und wird auch für die Folgejahre weiterhin angestrebt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 61,4 Jahre (2024; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Frauen [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	63,89	63,19
IST	62,86	63,38	63,16	63,4	63,32	63,19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

17.1.2 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Frauen [Jahre]

Istzustand 2024: 62,68 (gesamt); 63,19 (weiblich); 62,48 (männlich).

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2024 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2025 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben

wird. Das Ambitionsniveau ist mit 63,19 (weiblich) hoch und wird auch für die Folgejahre weiterhin angestrebt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 61,4 Jahre (2024; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.3 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Männer [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	63,17	62,48
IST	62,19	62,67	62,62	62,5	62,49	62,48	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

17.1.3 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Männer [Jahre]

Istzustand 2024: 62,68 (gesamt); 63,19 (weiblich); 62,48 (männlich).

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2024 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2025 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben wird. Das Ambitionsniveau ist mit 62,48 (männlich) hoch und wird auch für die Folgejahre weiterhin angestrebt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 61,4 Jahre (2024; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.4 im Bundesdienst beschäftigte Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) [Köpfe]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.000	4.000	3.700
IST	4.307	4.216	4.077	3.905	3.805	3.770	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung

17.1.4 Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) [Köpfe]

Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. „begünstigt Behinderte") im Ausmaß von einer begünstigten Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es ist absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann, weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 (3.700) entsprechend angepasst wurden. Um das Ziel der 4.000 bzw. 3.700 begünstigten behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter zu erreichen, hat das Kompetenzzentrum Inklusion im BKA im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion" gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz sowie die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen durch ein zweimal jährlich stattfindendes Austauschtreffen („Plattform Behindertenvertrauenspersonen"). Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

17.1.5 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	36,8	37,8	38,8	39,3	39,6
IST	36,2	36,5	37,1	37,5	38,7	39,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

17.1.5 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 39,5 % im Jahr 2024 angewachsen. Dieser Anstieg mit 11,8 Prozentpunkten ist damit doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+5,9 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2024 bei 42,0 % (29 Frauen von 69 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt. Diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts. Zu den erwähnten Rahmenbedingungen zählen bspw. transparente Ausschreibungsverfahren, das Cross Mentoring Programm, die Koordination der Querschnittsmaterie

Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung sowie spezielle Ausbildungsprogramme im Themenbereich Gleichstellung an der Verwaltungsakademie des Bundes.

Für das Jahr 2025 ist gegenüber dem bisherigen Höchststand des Jahres 2024 (39,5 %) ein neuerlicher Anstieg um 0,1 Prozentpunkte geplant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 1 wurde überwiegend erreicht. Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass das Ziel der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Bundesbeamt/innen auf 63,38 Jahre überwiegend erreicht werden konnte. Das Pensionsantrittsalter ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben (- 0,04 Jahre) und liegt aktuell bei 62,68 Jahren (siehe Kennzahl 17.1.1). Das geringfügige Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken. Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus. Um die Einstellungspflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz weiter zu gewährleisten, wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen; so wurde u. a. der Grad der Behinderung, der für eine Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle bisher mit 70 % vorgesehen war, ab 1. Jänner 2022 auf 60 % herabgesetzt. Der demografische Wandel führt jedoch auch in dieser Gruppe zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand. Das Ziel, die Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter/innen auf 4.000 zu erhöhen, wurde demnach nicht erreicht (siehe Kennzahl 17.1.2). Das BKA hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz. Im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst weiterhin steigt (siehe Kennzahl 17.1.3). Die erreichten 39,5 % stellen den höchsten Wert innerhalb der letzten Jahre dar. Die Durchführung des Programms Cross Mentoring signalisiert hierbei die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Im Programmjahr 2023/24 nahmen rund 120 Mentorinnen, Mentoren und Mentees aller Bundesministerien, der Parlamentsdirektion und des Rechnungshofes am Cross Mentoring des Bundes teil. Es ist ebenfalls gelungen, die angepeilten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes überwiegend umzusetzen. So wurden durch die Dienstrechts-Novelle 2024 u. a. gesetzliche Änderungen wie insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Integrität im öffentlichen Dienst, eine verpflichtende Führungskräfte-Ausbildung, die Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalt und auch eine attraktive Besoldung für den Gesundheits- und Krankenpflegedienst beschlossen. Darüber hinaus wurde mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2024 der sozialpartnerschaftlich verhandelte Gehaltsabschluss umgesetzt. Eine umfassende Besoldungsreform wurde ebenso ausgearbeitet, mangels sozialpartnerschaftlicher Zustimmung jedoch nicht beschlossen. Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“ zudem möglich, wichtige Schritte hin zu einer inhaltlich erneuerten Verwaltungsakademie des Bundes zu setzen und die Digitalisierung der Personalverwaltung zu forcieren. Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ leistet.

Wirkungsziel 2*

Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 2 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0002/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2024-BMKÖS-UG17-W2

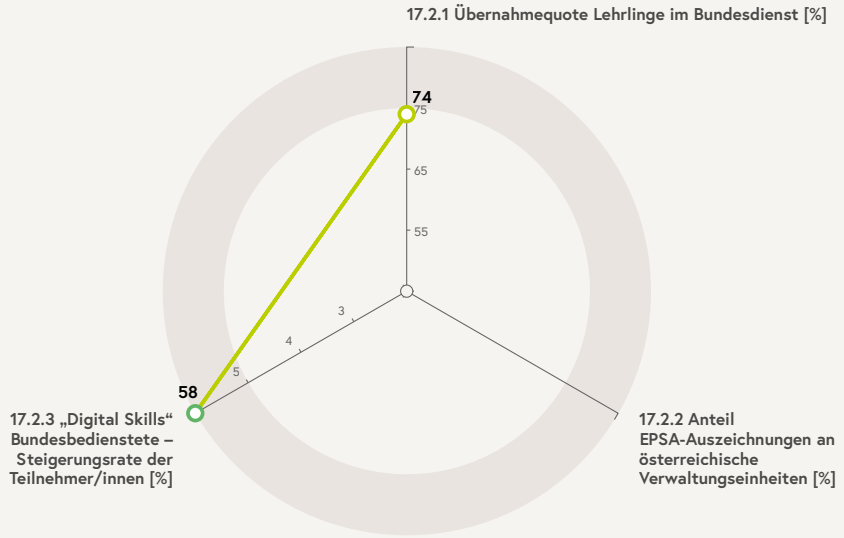

1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]
Anteil Übernahme Lehrlinge an ausgebildeten Lehrlingen pro Jahr im Bundesdienst

2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]
Gewichteter Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Jährliche Steigerungsrate „Digital Skills“ Bundesbedienstete – Teilnehmer/innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ [%]
Prozentuelle Steigerung der Teilnehmer/innen an den Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

17.2.1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75	75
IST	n. v.	n. v.	n. v.	68	76	74	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Übernahme Lehrlinge an ausgebildeten Lehrlingen pro Jahr im Bundesdienst

17.2.1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]

Der Bund bildet aktuell jährlich mehr als 1.300 Lehrlinge aus und ist damit als einer der größten Lehrlingsausbildner des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2024 konnten in den über 60 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der am meisten nachgefragten Ausbildung zur Verwaltungsassistentin bzw. zum Verwaltungsassistenten sind dies Berufe wie Labortechnikerin und Labortechniker, Applikationsentwicklerin und Applikationsentwickler oder auch Elektronikerin und Elektroniker – 434 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 74 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen.

17.2.2 Anteil EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	13	n. v.	14,5	n. v.	n. v.
IST	11,5	n. v.	12,2	n. v.	13,6	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichteter Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Im Jahr 2024 wurde der Wettbewerb nicht durchgeführt – die nächste Einreichphase soll im Herbst 2025 starten, wobei die Preisverleihung für Oktober 2026 geplant ist.

Österreich befindet sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation– einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) grundsätzlich alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der EPSA 2025 wird jedoch erst im Jahr 2026 vergeben. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 13,6 % im Jahr 2023, bei welchem Österreich mit 34 Projekten (von 157) das einreichstärkste Land darstellte sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 % – für die Jahre 2026 und 2030) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.

17.2.3 „Digital Skills“ Bundesbedienstete – Steigerungsrate der Teilnehmer/innen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	0
IST	n. v.	n. v.	29	48	54	58	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentuelle Steigerung der Teilnehmer/innen an den Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr

17.2.3 Jährliche Steigerungsrate „Digital Skills“ Bundesbedienstete – Teilnehmer/innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ [%]

Die in die – im BVA 2024 erstmals ausgewiesene – Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche Digital Skills vermitteln wie z. B. Büro (Office) Anwenderinnen und Anwender Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit. Im Jahr 2022 gab es eine massive Steigerung aufgrund von Covid, da sehr viele Trainings online durchgeführt wurden. Weiters wurden 2022 auch die Office-Anwendungen erweitert. Nach erfolgter Steigerung im Jahr 2023 konnte die Teilnehmendenzahl 2024 neuerlich um +58 % gesteigert werden (insgesamt 562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 361 Frauen und 201 Männer). Die massive Steigerung von 2023 auf 2024 ist auch darauf zurückzuführen, dass die Digital Skills Angebote auch im Themengebiet Controlling ausgebaut wurden. Auch wurde bereits ein E-Learning zu Excel Basics umgesetzt (Gesamt 145 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 96 Frauen und 49 Männer). Der Zielerreichungsgrad wurde daher überplanmäßig erreicht.

Aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen sind in den zukünftigen Jahren – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde zur Gänze erreicht. Bei der Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ (Kennzahl 17.2.3) konnte ein neuer Höchststand erreicht werden. Gleichzeitig wurde der Nutzen der Seminare an der VAB im Jahr 2024 von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,35 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte überplanmäßig erreicht werden. Aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen ist die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Insofern ist die konstant hohe Übernahmequote von Lehrlingen im Bundesdienst (Kennzahl 17.2.1) als durchaus positiv zu bewerten. Dass sich Österreich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befindet, zeigt sich auch am Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA – gemeinsam mit Spanien wurde hierbei im Jahr 2023 nach Irland der zweite Platz erreicht (siehe Kennzahl 17.2.2 – Anm.: Im Jahr 2024 wurde der Wettbewerb nicht durchgeführt). Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BKA zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ weiterhin auf hohem Niveau befindet. Auch konnte die Qualität von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen aufgrund der neu geschaffenen und mittlerweile flächendeckend ausgerollten Webapplikation erhöht werden. Mit dem bereits im Vorjahr durchgeführten

Relaunch der Website wirkungsmonitoring.gv.at wurde zudem die Transparenz und der demokratische Diskurs über die Tätigkeiten der Bundesregierung gestärkt. Umgesetzt wurde weiters die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die Evaluierung des Bundeshaushaltsgesetzes, im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung – welches beginnend mit dem Jahr 2025 zur Umsetzung gelangen soll – erstellt wurde. Ergänzt sei, dass mit der Konzeption und mehrfachen pilotweisen Durchführung des Future of Work-Prozesses (Reallabore der Verwaltung) ein weiterer wesentlicher Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des Public Managements und der Governance der Organisationseinheiten des Bundes geleistet wurde. Auch in Zukunft sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote des BKA nachhaltig angeboten werden, um die Ressorts bei der Anpassung vorhandener Organisationsstrukturen an die Anforderungen der wirkungsorientierten Steuerung, der digitalen Transformation, als auch für die Organisationseinheiten notwendiger Innovationen, zu unterstützen. Im Projekt „Zukunftskompetenzen für die öffentliche Verwaltung“ im Rahmen des Digitalen Aktionsplans Austria wurden wesentliche Kompetenzen für die Zukunft der Zentralstellen der österreichischen Bundesverwaltung definiert. Die diesbezüglich benötigten „Future Skills“ wurden in ein Kompetenzstrukturmodell eingefügt, das an die Strukturen der öffentlichen Verwaltung anschließt und eine Grundlage für die zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitsplatzbeschreibungen darstellt. Zur Unterstützung aller Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Umgangs mit KI (Künstlicher Intelligenz) wurde ein Praxisleitfaden entwickelt. Dieser behandelt Chancen und Herausforderungen, ethische Fragestellungen, technische Grundlagen bis hin zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und bietet u. a. auch einen praktischen Entscheidungsbaum, Kriterien und Maßnahmen, als Entscheidungshilfe bezüglich der Frage, ob und unter welchen Bedingungen datengetriebene KI Technologie in der Verwaltung eingesetzt werden kann. In der neuesten 2.0 Version des Leitfadens wird zudem der europäische AI-Act berücksichtigt, welcher wesentlich für die Entwicklung des Themas KI in der Verwaltung ist. Auch fand die „Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor“ am 28. November 2024 zum neunten Mal zum Schwerpunktthema „nextGen“ statt. Die Konferenz diente dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Bediensteten und Führungskräften der Verwaltung, österreichischen und internationalen Expert/innen sowie der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Abschließend wird zum Bereich der Verwaltungsinnovation festgestellt, dass sich das GovLabAustria der Erarbeitung zukunftsrelevanter Fragestellungen und bürger/innenfokussierter Lösungsansätze im Rahmen eines offenen „Experimentierraums“ unter adaptiver Nutzung unterschiedlicher Methoden widmet. Im Jahr 2024 wurde ein Evaluationsbericht des GovLabAustria veröffentlicht, welcher die bisherigen Arbeiten des Innovationslabors hervorhebt und mögliche Entwicklungspotentiale herausstreicht. Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Ziels 16 („Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ (SDG-Unterziele 16.6 und 16.7)) leistet.

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG15-W5

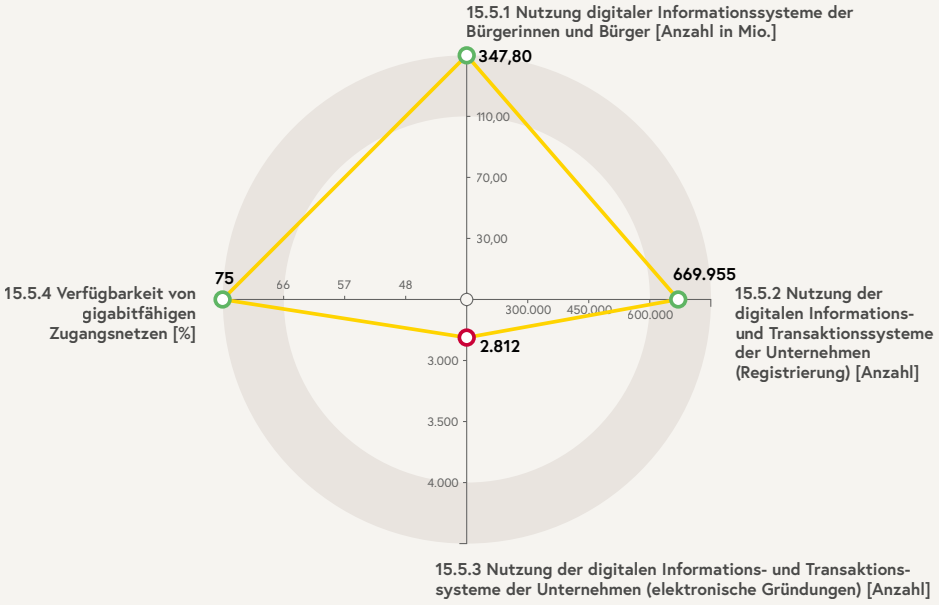

1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]
Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥55	≥58	≥60	≥90	≥100	≥110	≥120
IST	58,2	79,6	95,1	108,4	221,9	347,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Für die überplanmäßige Zielerreichung der Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2018–2024 im Allgemeinen maßgeblich waren einerseits die Ausweitung des Informationsangebots auf oesterreich.gv.at und andererseits die generell gestiegene Bereitschaft in der Bevölkerung sich Informationen zu Amtswegen online zu beschaffen anstatt ein Amt physisch oder telefonisch zu kontaktieren. Die Steigerung der Seitenaufrufe – speziell 2024 – resultiert aus den hinzugekommenen Informationsseiten zur neuen ID Austria und zu eAusweisen sowie im angemeldeten Bereich durch die Integration von MeinPostkorb. Besonders abgefragt wurden die Themen KFZ und Führerschein.

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000	≥670.000
IST	278.782	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Durch die stetige Integration neuer Verfahren konnte in den Jahren 2020–2024 eine deutliche Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden. Auch im Jahr 2024 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Verantwortlich für den Anstieg 2024 im Speziellen sind unter anderem 12 neue behördliche Verfahren, die im Laufe des Jahres 2024 an das USP angebunden wurden sowie die Abwicklung der 2. Phase der Energiekostenpauschale für Unternehmen, die über das USP zugänglich gemacht wurde.

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000	≥4.500
IST	1.268	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 eGründungen (elektronischen Gründungen) über das USP der bisherige Spitzenwert verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Positiv ist jedoch, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG (Flexibe Kapitalgesellschaft), die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich, entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20 % aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, was die volatile Kennzahlenentwicklung erklärt.

15.5.4 Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	30	50	63	66	75
IST	14	42	57	62	70	75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

15.5.4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Der Verfügbarkeitsgrad mit gigabitfähigen Anschlüssen ist in Österreich in den letzten Jahren auf 75 Prozent mit Stand Q4/2024 gestiegen. Unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 78 Prozent sein. Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht zudem bereits bei über 99 Prozent der Haushalte (Stand: Q3/2024). Die aktuelle Steigerung der Kennzahl ergibt sich überwiegend aus einer eigenwirtschaftlichen Komponente, aber auch aus dem geförderten Ausbau von Breitbandinfrastrukturen.

Mit Stand Ende 2022 wurden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 insgesamt 2.007 Projekte mit einem Förderungsbetrag von knapp über einer Milliarde Euro gewährt. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte mit Stand Q4/2024 sind 1.613 Projekte abgeschlossen (mit

einem Gesamtvolumen von insgesamt 545 Mio. Euro), noch laufende 177 Projekte (mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als 300 Mio. Euro) und 217 Projekte wurden nicht umgesetzt (mit einem Gesamtvolumen von 24 Mio. Euro). Bis Q4/2024 waren bei BBA2030 364 Projekte mit einem Volumen von etwas mehr als 1 Mrd. Euro vertraglich gebunden.

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Plattform oesterreich.gv.at ist weiterhin als zentrale Informationsseite für Bürgerinnen und Bürger zu Amtswegen sehr gut positioniert. Erfolgreich in Betrieb genommen wurden der Digitale Zulassungsschein Teil 1 (ohne Weitergabemöglichkeit) und Teil 2 (mit Weitergabemöglichkeit) sowie der digitale Nachweis der Identität. Ein Erinnerungsservice über den Gültigkeitsablauf von Identitätsdokumenten (Reisepass, Personalausweis) wurde ergänzt. Zusätzlich können nun die inhaltlichen Daten (Bild, Unterschriftsbild, etc.) der eigenen Identitätsdokumente angezeigt werden. Es wurde eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um eine Grundlage für die Priorisierung und Umsetzung weiterer Verfahren zu erhalten. Benutzerinnen und Benutzer können nun jederzeit selbstständig auf meine.id-austria.gv.at eine übersichtliche Darstellung ihrer über das ID Austria System verfügbaren Daten (= Attribute) aus staatlichen Registern einsehen. Zusätzlich gibt es außerdem Informationen über die Vorgehensweise zu möglichen Datenkorrekturen. So konnte ein hoher Beitrag zur Erreichung der Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01 geleistet werden, um moderne, zentrale digitale Angebote für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen.

Das österreichische KI-Ökosystem wurde 2024 durch das Aufsetzen des KI-Beirats und des AI Stakeholder Forums sowie der Weiterführung des KI-Marktplatzes gestärkt. Die interministerielle Zusammenarbeit im AI Policy Forum wurde erweitert durch die Schaffung zweier Sub-Arbeitsgruppen (für die KI-VO und für technische Fragen). Der erste Umsetzungsschritt der KI-VO wurde durch die Benennung von Behörden und öffentlichen Stellen mit Befugnissen im Bereich Grundrechte gemäß Art. 77 KI-VO fristgerecht im November 2024 getätigt (siehe Maßnahme 4 des Globalbudgets 15.01). Die Datenstrategie für Österreich wurde Anfang Oktober 2024 in Abstimmung mit den Bundesministerien und nach einer Online-Konsultation unter Einbindung der interessierten Datencommunity vom BKA publiziert. Ebenfalls im Oktober 2024 wurde der Umsetzungsplan 2024 als Erweiterung der nationalen KI-Strategie veröffentlicht.

Im Jahr 2024 konnte sowohl die Nutzung des Unternehmensserviceportals (USP) als auch die Nutzer/innenzahlen weiter gesteigert werden. Mit der Umsetzung zentraler gesetzlicher Vorhaben wie der eGründung der Einpersonen-FlexKapG und der erneuten Abwicklung der Energiekostenpauschale sowie mit der grundlegenden Erneuerung der elektronischen Standortverlegung wurde das USP als zentrale Plattform für Unternehmensservices weiter gestärkt. Technisch wurde mit dem neuen Access Management und einem modernen Registrierungsprozess ein wichtiger Schritt für mehr Skalierbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und Zukunftssicherheit gesetzt. Die eGründung am USP ermöglichte auch 2024 die vollständig digitale Unternehmensgründung, darunter auch die neue Einpersonen-FlexKapG. Insgesamt wurden rund 2.900 Unternehmensgründungen über das USP abgewickelt, wobei 17 % aller FlexKapG-Gründungen in Österreich digital über das USP erfolgten. Parallel dazu wurde an der Ablöse der technischen Basis gearbeitet, um bis Mai 2025 ein modernes, stabiles und zukunftssicheres System bereitzustellen.

Die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) wurde technisch fertiggestellt und um neue Funktionalitäten erweitertet, vor allem um die Eingabe neuer Informationsverpflichtungen (IVPs) und Meldungen zu vereinfachen. Technisch ist die IVDB einsatzbereit und deren Verfügbarkeit ist bereits kundgemacht. Die für die notwendige einheitliche Befüllung zu erlassende VO inkl. WFA wurde der politischen Ebene übergeben aber am Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen. Sie ist aufgrund der budgetären Restriktionen in der neuen Legislaturperiode ebenfalls verzögert (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01).

Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde überplanmäßig ausgebaut, so dass aktuell 29 Register zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde auf Initiative der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (BLSG) der zusätzliche Ansatz verfolgt, über eine einzige Schnittstelle sowohl Single Digital Gateway (SDG)-Nachweise als auch nationale Nachweise über den RSV verfügbar zu machen. Die bereits umgesetzten Leuchtturmprojekte werden nun bereits von verschiedenen Verwaltungseinheiten in deren Verantwortungsbereich analog adaptiert. Da mehr Register angebunden wurden, als geplant waren und auch sonst alle Ziele des Zielzustands erreicht wurden, wurde der Erfolg überplanmäßig erreicht (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgetebene 15.01).

Durch das Programm Once Only wurde die Entwicklung der technischen Komponenten RSV und IVDB sowie deren Zusammenspiel koordiniert. Über die fachlichen UseCases wurden gezielt technisch-funktionale Weiterentwicklungen bzw. relevante Registeranbindungen gesteuert. Weiters erfolgte die Koordinierung und technische Verschränkungen mit den Komponenten des Programmes SDG (SDG – Once Only Technical Systems (OOTS)).

Im Jahr 2024 hat die Digitale Kompetenzoffensive auf Basis der Strategie „Digitale Kompetenzen“ und des erfolgreichen Pilotprogrammes „Digital Skills for All“ das niederschwellige „Digital Überall“ Workshop-Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger in ganz Österreich gestartet. Durch direkte Buchungsmöglichkeiten über Gemeinden wurden neue Strukturen geschaffen, die digitale Kompetenzen auch in ländliche Gemeinden gebracht haben. Die Workshops erreichen treffsicher wenig digital affine Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren (über 61 %) und Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Bildungsabschluss (51 %). Weiters hat die DKO zur besseren Messbarkeit und Vergleichbarkeit von digitalen Bildungsangeboten einen Nationalen Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen eingeführt. Es wurden bereits über 500 non-formale Bildungsangebote und 20 Curricula im formalen Bereich zugeordnet.

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung als Konnektivitätsziele bis 2030 die Gigabit-Netzanbindungen für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann. Das Wirkungsziel betreffend Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen wurde in der aktuellen Berichtsperiode überplanmäßig erreicht. Die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen (≥ 1.000 Mbit/s) konnte bis Q4/2024 auf 75 Prozent der Haushalte erhöht werden. Zudem besteht bei 99 Prozent des Siedlungsraums sowie bei 98 Prozent des besiedelbaren Raums eine 5G-Outdoor-Abdeckung. Im Digital Decade Country Report 2025 hält die Europäische Kommission fest, dass obwohl sowohl die VHCN- als auch FTTP-Abdeckung in Österreich immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben, gehören Österreichs Wachstumsraten in diesen Bereichen weiterhin zu den höchsten in der gesamten EU.

Im Mittelpunkt der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktver-

sagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Analysen des Breitbandbüros zeigen, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiativen funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte eigenwirtschaftlich nicht darstellbar ist. Um die verbliebene Infrastrukturlücken bis 2030 zu schließen, sind weitere kontinuierliche öffentliche und private Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Durch die Breitbandinitiativen wird auch das SDG-Ziel 9.c, den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich zu erweitern, unterstützt. Zudem soll gemäß des SDG-Ziels der Zugang zum Internet auch erschwinglich sein. Die RTR-GmbH ermittelt seit dem Jahr 2010 einen hedonischen Preisindex für feste und mobile Breitbandprodukte. Hedonisch bedeutet, dass neben Preisänderungen auch Änderungen der Produkteigenschaften – insbesondere Downloadraten und Downloadvolumen – berücksichtigt werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten entwickelten sich die Preise sehr erfreulich. Sowohl bei festen (minus 28 Prozent) als auch bei mobilen Breitbandprodukten (minus 71 Prozent) liegen die Preise im Q1/2024 deutlich unter jenen des Basisjahres 2010. Dies wird auch in einer Studie der EK bestätigt: Im EU-Vergleich zählen die Mobilfunkpreise in Österreich zu den kostengünstigsten. Im Festnetzbereich hat Österreich attraktive Preise für Angebote mit geringeren Bandbreiten, gehören aber tendenziell zu den teureren Ländern für Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s was sich auch in der nach wie vor verhaltenen Take-up-Rate von hohen Bandbreiten widerspiegelt.

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „überwiegend“ beurteilt, da ausschließlich eine Kennzahl nicht erreicht wurde, während alle anderen überplanmäßig erreicht wurden. Im Wesentlichen traten daher die erstrebten Wirkungen ein, und es ist zukünftig auch mit einer höheren Anzahl an elektronischen Gründungen zu rechnen.

Es gab keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Wirkungsziel, abgesehen von inflationsbedingten erhöhten Kosten, die mit den finanziellen Mitteln der Untergliederung 15 gedeckt werden konnten.

Weiterführende Informationen

Integrationsbericht 2024
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:698ca2f5-e450-4c1c-b1eb-ef66b4ba0c78/ib2024-de-web.pdf

Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2024
www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Migration_und_Integration_2024.pdf

Zusammenleben in Österreich
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c1d3a20d-55b4-4cac-9f37-413a7ce257aa/zusammenleben_in_oesterreich_de.pdf

Bericht über die Volksgruppenförderung 2023
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d71cbc98-afb4-4dd4-afcc-ecc71156e4ed/volksgruppenfoerderung_bericht_2023.pdf

Unternehmensserviceportal
www.usp.gv.at/

Österreich.gv.at
www.oesterreich.gv.at/de

Österreichs wirkungsorientierte Datenwelt
wirkungsmonitoring.gv.at/

GovLabAustria
www.govlabaustria.gv.at/

Informations- und Austauschplattform zu Wissensmanagement
www.wissensmanagement.gv.at/Wissen_managen

Österreichischer Verwaltungspreis
www.verwaltungspreis.gv.at/%C3%96sterreichischer_Verwaltungspreis

Das Personal des Bundes 2024
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/10/Das-Personal-des-Bundes-2024.pdf

Verwaltungsakademie des Bundes
www.vab.gv.at/

Website Öffentlicher Dienst
oeffentlicherdienst.gv.at/

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/250307_Pensionsmonitoring_Bundesdienst.pdf

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 10		
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 1	Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes zur Besoldung der Landeslehrpersonen: **zur Gänze erreicht**	Voraussetzungen für die Datenmigration: **zur Gänze erreicht**
	Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl beantworteter Anfragen via Telefon sowie via E-Mail pro Jahr und pro vollbeschäftigter/-em Mitarbeiter/-in: **überplanmäßig erreicht**
	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA): **überwiegend erreicht**	Anzahl der digitalisierten und im Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA zur Verfügung gestellten Dokumente pro Jahr: **nicht erreicht**
		Anzahl der rein für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Personenstunden pro Jahr: **zur Gänze erreicht**
		Shared-Service-Kooperation zwischen dem ÖStA und dem Bundesrechenzentrum betreffend die Digitalisierung von Archivalen: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen (WOK) durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF): **überplanmäßig erreicht**	An WOK teilnehmende Frauen und Mädchen im Verhältnis zu weiblichen Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 15.01 Steuerung & Services		
WZ 5*	Schaffung von modernen, zentralen digitalen Angeboten für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung: **überwiegend erreicht**	Ausbau der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB), um Einsparungspotenziale iZm Informationsverpflichtungen zu identifizieren: **teilweise erreicht**
		Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at: **zur Gänze erreicht**
		Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only-Prinzip) ermöglicht: **überplanmäßig erreicht**
		Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürgerinnen und Bürgern für Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste zur Verfügung: **überwiegend erreicht**
	Schaffung von Rahmenbedingungen für ein innovationsförderndes Künstliche Intelligenz (KI)-Ökosystem: **zur Gänze erreicht**	Update der KI-Strategie: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 17.01 Steuerung und Services		
WZ 1*	Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung: **zur Gänze erreicht**	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung: **zur Gänze erreicht**
WZ 1*, 2*	Weiterentwicklung öffentlicher Dienst: **zur Gänze erreicht**	Allgemeiner Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote): **überplanmäßig erreicht**
		Ausarbeitung von legistischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst: **überwiegend erreicht**
		Etablierung der Austrian School of Government (ASG): **zur Gänze erreicht**
		Verwaltungseinrichtungen die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ - seit dem Jahr 2011): **überplanmäßig erreicht**
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad im Rahmen des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte: **überplanmäßig erreicht**
	Stärkung der Diversität im öffentlichen Dienst: **zur Gänze erreicht**	Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst: **zur Gänze erreicht**
		Entwicklung eines für den Bundesdienst geeigneten Diversitätsmanagements: **überwiegend erreicht**
		Entwicklung von Berufsbildern für den Verwaltungsdienst: **teilweise erreicht**
		Regelmäßige Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Angebots der Aus- und Weiterbildung zum Thema Menschen mit Behinderungen an der VAB: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des Inklusionspaketes 2021: **zur Gänze erreicht**
WZ 2*	Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und der Verwaltungsinnovation: **zur Gänze erreicht**	Teilnehmer/innen (Change-)management und Innovationsseminare: **überplanmäßig erreicht**
		Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BKA zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen: **zur Gänze erreicht**
	Weiterentwicklung von Shared Services für das Personalmanagement: **überwiegend erreicht**	Harmonisierung und bundesweite Implementierung des elektronischen Personalakts (ePA) und der elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP): **überwiegend erreicht**

Bundeskanzleramt

UG 25

Familie und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien- und Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familien, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im FLAF. Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Wirkungsziel 2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

Wirkungsziel 4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-25-w0001/

1 KEINE ARMUT
4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 2024-BKA-UG25-W1

teilweise erreicht

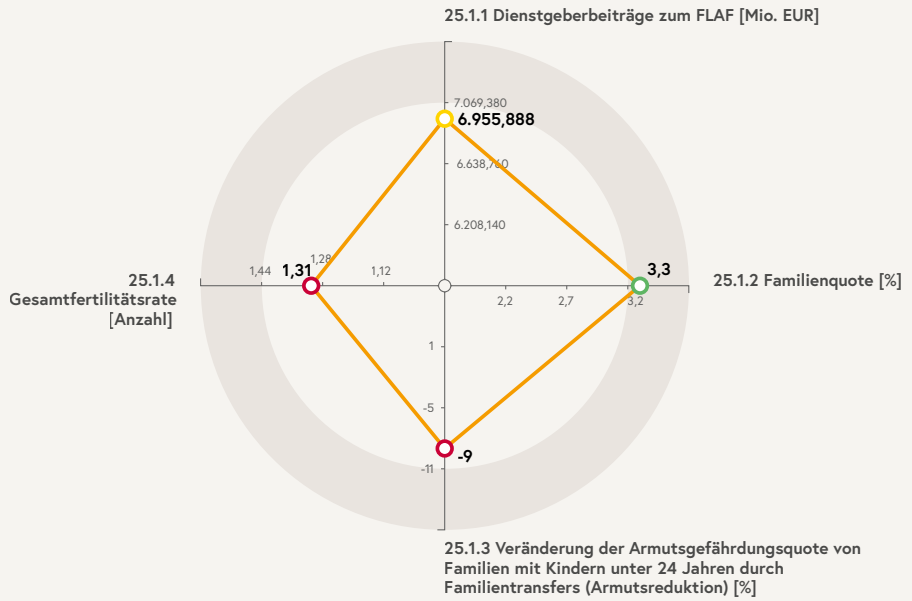

1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]
BRA auf Basis vorauss. Beschäftigungszahlen für die nächsten drei Jahre
2 Familienquote [%]
Ausgaben für Familien in Relation zu BIP
3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]
Die AGQ ist der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung.
4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]
Gesamtfertilitätsrate

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

25.1.1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>5.598,029	>6.145,904	>6.394,003	>7.069,38	>7.194,839
IST	5.547,836	5.389,064	5.989,173	6.315,507	6.532,461	6.955,888	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BRA auf Basis vorauss. Beschäftigungszahlen für die nächsten drei Jahre

25.1.1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]

Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des Familienlastenausgleichsfonds. Die Höhe wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Einzahlungen an Dienstgeberbeiträgen haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand erhöht. Im Hinblick auf die COVID-19 Krise war nicht vorhersehbar, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Die positive Entwicklung der Wirtschaftslage führte im Jahr 2022 trotz des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Teuerung zu höheren Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds. Trotz der Senkung der Dienstgeberbeiträge im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes II (BGBl. I 163/2022) und der Valorisierung der Familienleistungen ab dem Jahr 2023 sowie dem Rückgang an Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr kam es wie im Vorjahr auch im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge. Als Begründung für die erneute Erhöhung der Einzahlungen können die hohen Lohnabschlüsse für das Jahr 2024 angeführt werden.

25.1.2 Familienquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	3,2	3,1	3,1	3,2	3,3
IST	3,1	3,6	3,1	3,2	3,2	3,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ausgaben für Familien in Relation zu BIP
25.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

25.1.2 Familienquote [%]

Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, (Sonder-)Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studentenbeihilfen, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes.

Aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem Zukunftsfonds für Elementarpädagogik kam es im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Familienquote im Vergleich zum Wert aus dem Jahr 2023 um rund 0,1. Zudem trug auch weiterhin die Valorisierung der Familienleistungen mit 9,7 % im Jahr 2024 zu der hohen Familienquote bei. Die IST-Zahl der Familienquote im Jahr 2024 beträgt somit 3,3.

25.1.3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	-14	-15	-12	-11	-10
IST	-14	-15	-10	-10	-10	-9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die AGQ ist der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung.

25.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

25.1.3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]

Im Jahr 2024 wurde aufgrund der Anti-Teuerungspakete für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Die Ist-Zahl für das Jahr 2024 beträgt -9, wodurch die Armutsgefährdungsquote auch im Jahr 2024 für einen großen Personenkreis reduziert wurde und erneut viele Familien aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet sind.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥1,53	≥1,53	≥1,53	≥1,44	≥1,48	≥1,44	≥1,32
IST	1,46	1,44	1,48	1,41	1,32	1,31	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtfertilitätsrate

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2024 beträgt laut Auskunft der Statistik Austria 1,31. Im Vergleich zum Jahr 2023 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,01. Als mögliche Gründe für die niedrige Gesamtfertilitätsrate sind einerseits der gesellschaftliche und soziale Wandel (Änderungen in der Familienplanung aufgrund individueller Entscheidungen, wie z. B. instabiler Arbeits- und Beziehungsverhältnisse in jüngeren Jahren oder die Zunahme von Unfruchtbarkeit) sowie andererseits die globalen Krisen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist in diesem Zusammenhang mit rund 8,651 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebarungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen und Finanzierungsströme – auf.

Die letzten Jahre waren von unterschiedlichen Herausforderungen, wie z. B. dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie, geprägt. Als Folgewirkung dieser wurden auch Maßnahmen im Bereich des Familienlastenausgleiches gesetzt, die sich auf die finanzielle Situation des Familienlastenausgleichsfonds sowie den Reservefonds für Familienbeihilfen ausgewirkt haben. Trotz der verminderten Wirtschaftsleistung, der Möglichkeit der Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,9 % auf 3,7 % der Beitragsgrundlage ab dem Jahr 2023 und der Mehrausgaben wegen der Valorisierung der Familienleistungen seit Jänner 2023 war auch im Jahr 2024 ein Überschuss in der Höhe von 252,2 Millionen Euro für den FLAF zu verzeichnen.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist dieser von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig. Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft jedenfalls sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Bund verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken.

Die Familienquote belief sich im Jahr 2024 auf 3,3. Die Familientransferleistungen reduzierten im Jahr 2024 die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um 9 Prozentpunkte. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2024 beträgt laut Auskunft der Statistik Austria 1,31. Im Vergleich zum Jahr 2023 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,01.

Trotz der Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,9 % auf 3,7 % der Beitragsgrundlage und der Valorisierung der Familienleistungen ab dem Jahr 2023 sowie dem leichten Rückgang an Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr war auch im Jahr 2024 ein Überschuss aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zu verzeichnen. Dieser Überschuss wurde dem Reservefonds zugeführt. Dadurch wurde die Globalbudgetmaßnahme 25.01. „Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)“ zur Gänze erfüllt.

Die Globalbudgetmaßnahme „Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967“ als Beitrag zum Wirkungsziels 1 beschreibt die Aufwendungen für Schulbücher für Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr. Die Schulbuchaktion ist eine Sachleistung zur Erleichterung der Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder erwachsen und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2023/24 erfolgte bei Gesamtaufwendungen iHv. rund 133,75 Mio. (EUR) für insgesamt rund 1,18 Mio. Schülerinnen und Schüler eine Pro-Kopf-Entlastung iHv. 113,37 (EUR).

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“: Kennzahl 25.1.1 „überwiegend erreicht “, Kennzahl 25.1.2 „überplanmäßig erreicht“, Kennzahl 25.1.3 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.1.4 „nicht erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 (Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) „zur Gänze erreicht“, Maßnahme 2 des Globalbudgets 25.01 (Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) „überwiegend erreicht“.

Das Unterziel 1.3 „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt.

Das Unterziel 4.1 „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als dass das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler leistet.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

4 HOCHWERTIGE BILDUNG
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-25-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

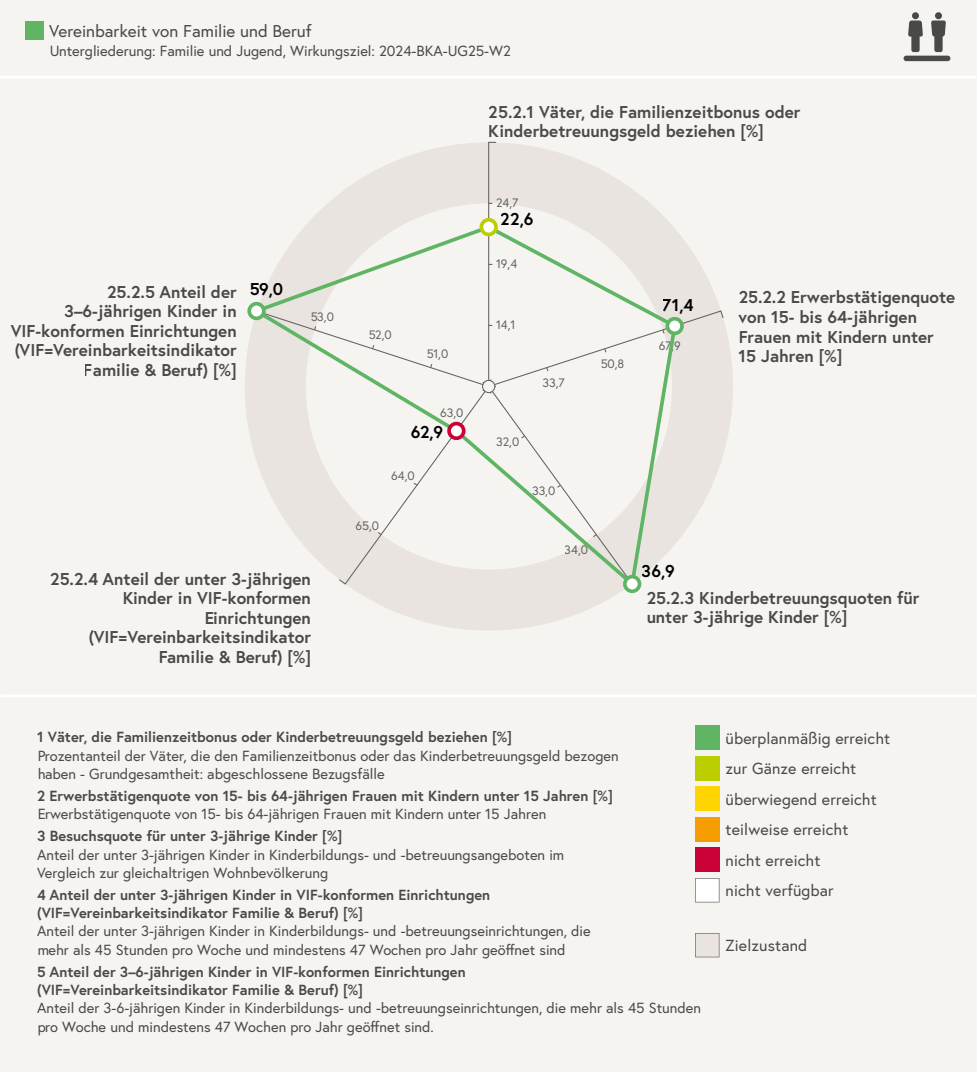

25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	24	24,5	24,7	24,8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	21,76	21,15	22,64	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben – Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle

25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]

Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Datengrundlage für die Evaluierung des BFG 2024 sind die abgeschlossenen Bezugsfälle des Geburtsjahrgangs 2021. Der Prozentsatz der Väter, die KBG oder FZB bezogen haben, ist leicht unter den Erwartungen geblieben. Dies ist möglicherweise nach wie vor auf Auswirkungen der Corona Pandemie zurückzuführen – Datengrundlage ist der Geburtsjahrgang 2021. Auch wirkt sich in dieser Darstellung (es wird jeweils der gleiche Geburtsjahrgang herangezogen) die mittlerweile stark angestiegene Anzahl der FZB-Bezieher noch nicht aus.

In der Detailauswertung fällt weiters auf, dass die Anzahl jener Väter, die einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld beziehen, im Vergleich zu jenen Vätern, die die Pauschalvariante beziehen, nach wie vor hoch geblieben ist.

25.2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	67,6	67,6	67,7	67,7	67,8	67,9	70,4
IST	68,2	67,7	67,2	70,2	70,9	71,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

25.2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]

Die im BVA 2024 erwartete Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wurde überplanmäßig erreicht. Faktoren wie eine positive Arbeitsmarktentwicklung sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Ausbau der Kinderbetreuung) könnten Einfluss auf die Entwicklung dieser Kennzahl haben. Viele Frauen in Österreich arbeiten in Teilzeit. Die Statistik Austria weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass Frauen als häufigsten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung Betreuungsaufgaben (40,3 %) nennen.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33	34	31	33	33	34	36
IST	30,1	29,9	31,2	32,1	34,9	36,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

25.2.3 Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]

2024 ist die Besuchsquote bei Kleinkindern gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Der Anstieg liegt mit 2 Prozentpunkten ähnlich hoch wie zwischen 2022 und 2023. Diese klare Steigerung steht wahrscheinlich mit dem Ausbau des Angebots infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 und der Schaffung des Zukunftsfonds im Zusammenhang. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Besuchsquote von mehreren Faktoren und nicht nur vom Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen abhängt.

Da nur tatsächlich angemeldete Kinder gezählt und freie Plätze bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden, beeinflussen auch die Inanspruchnahme von Karenz durch die Eltern, das Arbeitsplatzangebot und die gesellschafts- und bildungspolitischen Einstellungen der Eltern die Besuchsquote.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	63	64	60	64	65	65	65
IST	60,3	64	59,8	58,7	63	62,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Trotz einem der höchsten Kennzahlenwerte der letzten Jahre konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil etwa gleichgeblieben. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2023 steht wahrscheinlich mit der Verlängerung von Öffnungszeiten infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 im Zusammenhang. Warum der Anteil 2024 trotz weiterer Bundesfinanzierung stagniert, kann mit den vorhandenen Daten nicht erklärt werden. Scheinbar beeinflussen Elternwünsche in der jüngsten Altersgruppe die Kennzahl besonders stark. Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbsausmaß von Eltern haben sich im Vergleich 2023 und 2024 kaum verändert.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	49	51	47	51	52	53	59
IST	46,8	51,8	49,3	49,6	57,8	59	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

2024 ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Der Anstieg ist mit 1,2 Prozentpunkten vergleichbar mit den jährlichen Zuwächsen der letzten Jahre (ausgen. 2023). Diese weitere Steigerung wie auch der sprunghafte Anstieg im Jahr 2023 steht wahrscheinlich mit der Verlängerung von Öffnungszeiten infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 und der Schaffung des Zukunftsfonds im Zusammenhang. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Indikator auch mit Erwerbsbeteiligung und -ausmaß beider Elternteile zusammenhängt. Diese hat sich jedoch im Vergleich 2023 und 2024 kaum verändert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle sowie von Fällen, bei denen Familienzeitbonus (aber kein KBG) bezogen wurde, errechnet. Datengrundlage für Evaluierung der Wirkungsziele im BFG 2024 ist der Geburtsjahrgang 2021.

Betrachtet man die Daten im Detail, fällt eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf. Während der Anteil der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, seit Einführung der Leistung kontinuierlich steigt, entwickelt sich die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld teilweise anders als erwartet.

So wurde die Inanspruchnahme des pauschalen KBG-Kontos seit Einführung optimistischer eingeschätzt, zumal die Auswahlmöglichkeiten viel Gestaltungsspielraum für unterschiedlichste Lebensrealitäten und -modelle ermöglichen.

Beim ea KBG war die Väterbeteiligung bereits ab der Einführung deutlich höher als bei der Pauschalvariante und ist im Zeitverlauf vergleichsweise hoch geblieben. Dies hängt möglicherweise mit der finanziellen Attraktivität des ea KBG als Einkommensersatzmodell zusammen. Beim Geburtsjahrgang 2021 haben sich mehr als ein Viertel der Väter am Bezug des ea KBG beteiligt.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die nach wie vor ausbaufähige Väterbeteiligung beim KBG liegt in der Einführung des Familienzeitbonus, der offenbar für viele Väter ein interessantes, alternatives Angebot zum KBG-Bezug darstellt.

Bei der aktuellen Datengrundlage (Geburtsjahrgang 2021) muss überdies berücksichtigt werden, dass COVID-19 das Ausmaß der Väterbeteiligung beeinflusst haben könnte. Studien über die Auswirkungen der Corona-Pandemie legen nahe, dass die Pandemie zu einer teilweisen Re-Traditionalisierung geführt hat. Das heißt, dass Frauen, zulasten einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, wiederum vermehrt Haus- und Fürsorgearbeit übernommen haben.

Was die Väterbeteiligung als Kennzahl für das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ betrifft, bleibt zu ergänzen, dass sich Väterbeteiligung nicht im Bezug einer Geldleistung erschöpft, sondern sich im Alltag in vielen Aspekten aktiver Vaterschaft zeigt, wie etwa eine aktuelle Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung belegt (www.oif.ac.at).

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2024 mit 71,4 % über dem erwarteten Zielzustand (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.2). Lt. den zuletzt veröffentlichten Daten der Statistik Austria ist die Zahl der Erwerbstätigen im 1. Quartal 2024 um 0,5 % gestiegen, wobei dieser Anstieg ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigte zurückzuführen ist. Frauen nennen als häufigsten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung Betreuungsaufgaben (40,3 %). Mit dem Alter des Kindes steigt jedoch auch der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen. Die Kennzahl wird im Rahmen der Wirkungsorientierung seit 2013 erfasst und ist in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen – von 66,8 % auf 71,4 %. Es wird angenommen, dass sich auch die wiederholt verbesserten Rahmenbedingungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld sowie die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in den Daten abbilden.

Das als Meilenstein im Globalbudget definierte Ziel, dass auch künftig Bezugsmonate beim KBG für den zweiten Elternteil reserviert sind und Familienzeitbonus bezogen werden kann, wurde zur Gänze erreicht. Erwerbstätige Väter können den Familienzeitbonus unter den entsprechenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen. Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2023, 2024 und 2025 valorisiert, was die Attraktivität der Leistung besonders auch für Väter erhöht hat. Der Familienzeitbonus wurde für Geburten ab 1. August 2023 verdoppelt und mit Jahresbeginn 2023, 2024 sowie auch 2025 valorisiert.

Ein wesentlicher Faktor für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Verfügbarkeit von qualitativen, leistbaren Angeboten der elementaren Bildung, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile vereinbar ist. Die Kennzahlen belegen, dass nunmehr mehr als ein Drittel der Kleinkinder unter 3 Jahren elementare Bildungsangebote besuchen und fast zwei Drittel davon Einrichtungen, die den Kriterien des Vereinbarkeitsindikators Familie und Beruf entsprechen. Damit konnten wesentliche Verbesserungen der Vereinbarkeit im Anschluss an die arbeitsrechtliche Karenz bewirkt werden und in der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen das alte Barcelona-Ziel erreicht werden. Durch die Ausweitung von beitragsfreien Bildungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen in vielen Bundesländern stellten offenbar auch die Kosten der Angebote und die Inflation keine Hemmnisse für die Inanspruchnahme dar.

Da drei von fünf Kennzahlzahlen überplanmäßige Werte erreicht haben, eine Kennzahl den Zielwert zur Gänze erreicht und nur eine Kennzahl den Zielwert nicht erreichen konnte, wird die Zielerreichung des Wirkungszieles mit „überplanmäßig erreicht“ eingeschätzt.

Das Unterziel 5.4 „Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Gleichstellungswirkungsziel insofern relevant, als eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dazu beiträgt, dass die Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie geschlechtergerechter aufgeteilt wird. Ein Anstieg der Kennzahlen ist somit als Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter zu werten. Sie decken einen Teil des Spektrums an Maßnahmen ab, die die Bundesregierung im Rahmen des SDG 5 setzt.

Das Unterziel 4.2 „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Bildungsangebote neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern auch die Bildungschancen der Kinder verbessert.

Das Unterziel 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsangebots die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Wirkungsziel 3

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-25-w0003/

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

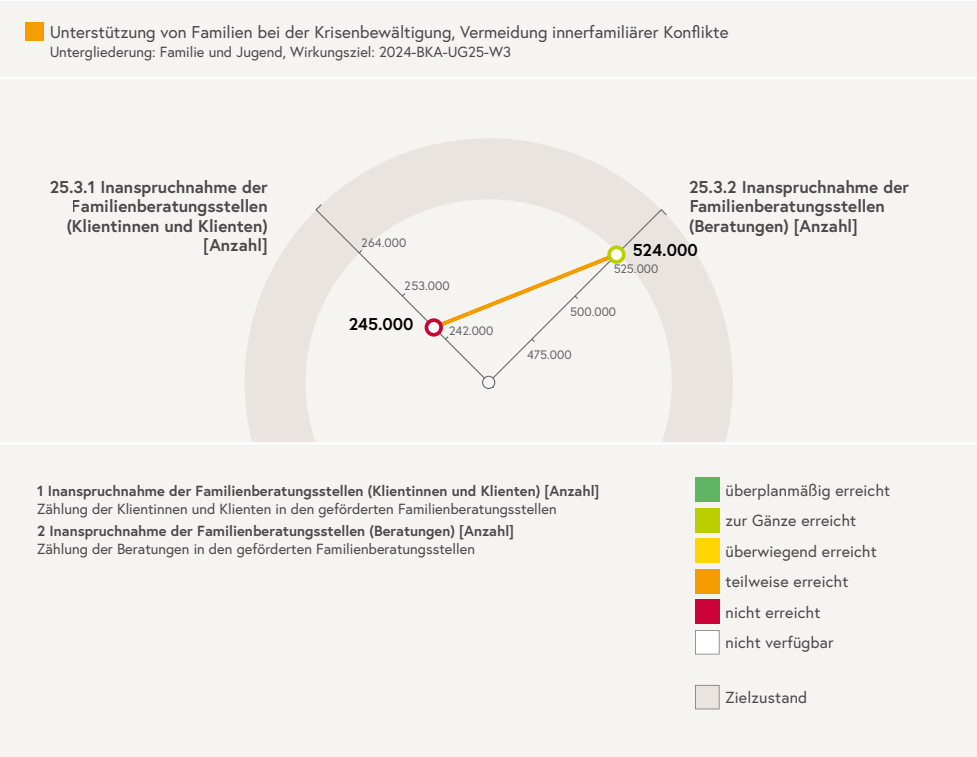

teilweise erreicht

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	240.000	264.000	288.000
IST	223.308	195.757	194.689	218.000	237.000	245.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist 2024 gegenüber 2023 um ca. 3,4 % gestiegen.

2024 konnten rund 353.000 Beratungsstunden angeboten werden, was einer Erhöhung der Stunden von ca. 7 % gegenüber dem Jahr 2023 entspricht.

Die Gesamtanzahl der in den geförderten Familienberatungsstellen beratenen Klientinnen und Klienten ist geringer als erwartet. Dies zeichnet sich vor allem in den Themenkomplexen „Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung“ und „Psychische Probleme“ ab und könnte daher auf die umfangreichen Angebote zur Gewaltprävention durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres und im Feld der psychischen Krisen auf die Maßnahmen, vor allem für junge Menschen („Gesund aus der Krise“), des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, zurückzuführen sein.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	475.000	475.000	475.000	475.000	500.000	525.000	550.000
IST	462.955	437.477	444.757	469.000	506.000	524.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2024 gegenüber 2023 um ca. 3,6 % gestiegen.

Beratungen zu „Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind“ sind überproportional angestiegen (plus 55,2 %), was auf das ganzjährige Angebot der Pilotphase der „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ zurückzuführen ist.

Weitere überproportionale Steigerungen bei Beratungen wurden erfasst bei den Themen „Sekten, Weltanschauungsfragen“ mit plus 34,5 % (auf ca. 3.400 Beratungen), zum Themencluster „Extremismus“ mit 19,6 % (auf ca. 900 Beratungen) sowie zum Themenkomplex „Beruf, Arbeitslosigkeit, Wiedereinstieg“ (auf ca. 12.000 Beratungen) mit plus 9,5 % gegenüber 2023.

Beratungen zu „Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt“ sind auch 2024 die am stärksten dokumentierte Beratungsthemengruppe mit 84.000 (plus 5 % gegenüber 2023) Beratungskontakten.

In den Themenclustern „Psychische Probleme“ und „Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung“ wurden, wie auch bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten, die als Ziel vorgesehene Anzahl an Beratungen nicht erreicht. Dies könnte gleichermaßen auf die umfassenden Angebote zu diesen Themen, die von anderen Ressorts umgesetzt wurden, zurückzuführen sein, womit die Familienberatung zu diesen Themen entlastet wurde.

Der Zielzustand an 525.000 Beratungen wurde gemäß Zielerreichungsgrad mit 524.000 Beratungen 2024 zur Gänze erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu rund 18.000 mehr Beratungen, das entspricht einem Anstieg von rund 3,6 Prozent. Gleichzeitig nahmen rund 8.000 mehr Klientinnen und Klienten im Vergleich zum Vorjahr das Angebot einer Beratung in Anspruch, damit wurde ein Höchststand an Klientinnen und Klientinnen und der geleisteten Beratungen in der geförderten Familienberatung erreicht.

Auf die Beratungen in den Familienberatungsstellen hatten im Jahr 2024 vor allem die Teuerungsrate, in Hinblick auf die kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen sowie die Erhöhung der Obergrenze für Honorare der Selbstständigen und freien Dienstnehmenden, und die Pilotphase zur „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“, die 2024 erstmalig im gesamten Kalenderjahr angeboten wurde, Auswirkungen.

In der Beratungsstatistik zeigen sich so vor allem überproportionale Anstiege bei den Beratungen zu den Themen „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“, Kennzahl 25.3.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „zur Gänze erreicht“, Maßnahme 4 des Globalbudgets 25.01 (Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen) „teilweise erreicht“.

Das Unterziel 3.7 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt.

Wirkungsziel 4

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-25-w0004/

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 2024-BKA-UG25-W4

zur Gänze erreicht

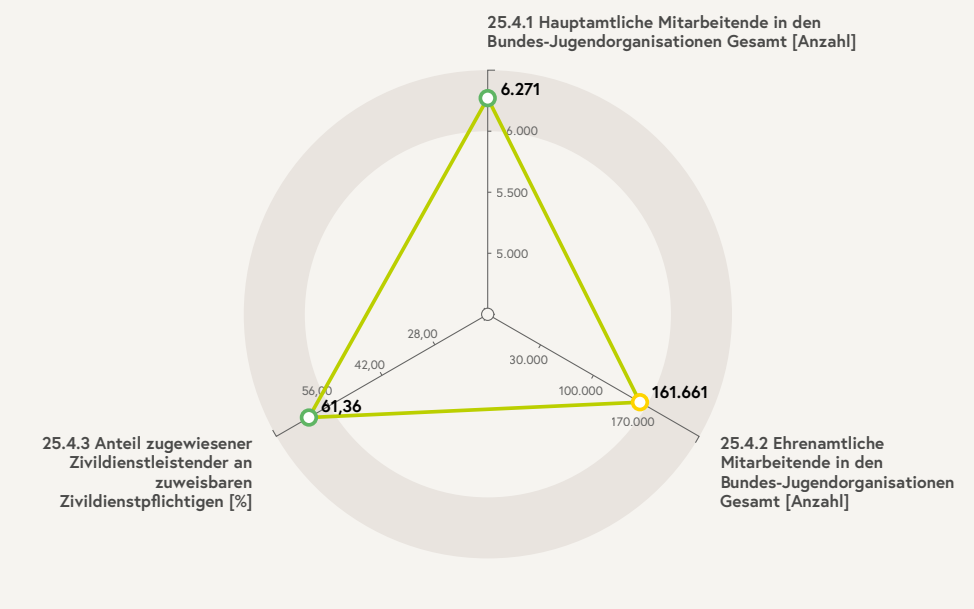

1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]
Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen
2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]
Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen
3 Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen [%]
Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

25.4.1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥6.000	≥6.000	≥6.000	≥6.000
IST	6.309	6.233	6.208	6.137	6.237	6.271	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen

25.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.
25.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

In den letzten fünf Jahren bewegte sich die Zahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte mit etwa 6.100 bis 6.200 Personen auf einem stabilen Niveau. Die gesetzliche Bundesjugendförderung und die damit verbundene Planbarkeit scheinen für viele Organisationen einen stabilisierenden Charakter zu haben.

Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z. B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.

25.4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥170.000	≥170.000	≥170.000	≥170.000
IST	184.978	188.098	187.827	191.914	189.574	161.661	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen
25.4.2 (2019): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.
25.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Von 2023 auf 2024 verzeichnen rund ein Drittel der Bundesjugendorganisationen einen Rückgang der ehrenamtlich Engagierten um rund 15 Prozent.

Die Veränderungen stellen sich dabei nicht einheitlich dar, einige Organisationen verzeichnen sogar geringe Zuwächse. Diese Entwicklungen decken sich mit dem in den letzten Jahren allgemein spürbaren Rückgang des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der formellen Tätigkeiten in Österreich (minus 17 %), insbesondere seit der Covid-Pandemie (siehe 4. Freiwilligenbericht 2022).

25.4.3 Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥56	≥56
IST	62,17	93,53	62,56	59,85	58,71	61,36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen
25.4.3 (2019): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.
25.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 18.6.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.3 Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen [%]

In den Jahren 2022 und 2023 wurden – verglichen mit den Vorjahren – deutlich mehr Zivildiensterklärungen abgegeben, wodurch auch mehr Zivildienstpflichtige festgestellt wurden. Obwohl diese Entwicklung für den Zivildienst absolut positiv ist, wirkte sich die größere Anzahl an festgestellten Zivildienstpflichtigen reduzierend auf die

Kennzahl aus. Da die Zahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen im Jahr 2024 wieder gesunken ist, erhöhte sich der Anteil von zugewiesenen Zivildienstleistenden zu zuweisbaren Zivildienstpflichtigen auf 61,36 %. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde damit erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch im Jahr 2024 war das Umfeld des Wirkungsziels von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt. Dementsprechend waren die Bedürfnisse, Probleme und Ängste junger Menschen durch jugendpolitische Maßnahmen anzusprechen.

Die Arbeit der Bundesjugendorganisationen ist daher nach wie vor von besonderer Bedeutung, um junge Menschen in ihren Entwicklungsphasen zu begleiten. Dabei sind folgende Faktoren weiterhin von Bedeutung:

1. Die Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit als Möglichkeit der Freizeitgestaltung sowie als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen (Stichwort: psychosoziale Gesundheit). Dies erfordert eine breite Basis an haupt- und vor allem ehrenamtlichen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern.

2. Die finanzielle Absicherung dieser Aufgaben durch Basis- und Projektförderungen nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz, die durch entsprechende Budgeterhöhungen sichergestellt wurden.

Dies spiegelt sich auch in den Kennzahlen 1 und 2 sowie den Maßnahmen 1 und 2 des Globalbudgets 25.02 wider. Mit diesen wird die Anzahl der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundes-Jugendorganisationen erfasst. Die Entwicklung bei den Hauptberuflichen ist weiterhin positiv. Bei den Ehrenamtlichen ist hingegen ein Rückgang um rund 14 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier zeigen sich die Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Notwendige Schwerpunktverlagerungen banden Ressourcen, die ansonsten für die Begleitung und Gewinnung ehrenamtlich Engagierter zur Verfügung gestanden hätten.

Die „Österreichische Jugendstrategie" ist und bleibt ein wichtiges Instrument der jugendpolitischen Abstimmung und Koordination zwischen den Bundesministerien (Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02). Dabei sind nicht nur die Zahlen wesentlich – 156 aktive Maßnahmen im Jahr 2024 bedeuten eine Steigerung gegenüber 2023. Vielmehr ist die stärkere Vernetzung und Koordination zwischen den Bundesministerien wichtig, die alle Maßnahmen zu den bestehenden Jugendzielen umsetzen, einzelne abgeschlossen und neue entwickelt haben. Ebenso regt die Jugendstrategie über ein eigenes Handlungsfeld und sogenannte Reality Checks die Einbindung junger Menschen in die Gestaltung jugendpolitischer Maßnahmen an.

In Österreich besteht für männliche österreichische Staatsbürger die Wehrpflicht. Der Zivildienst ist ein Wehrersatzdienst. Zivildienstleistende erbringen Leistungen für gemeinnützige Einrichtungen und stärken damit unser Sozial- und Gesundheitssystem. Sie unterstützen Menschen, die sich in Notlagen befinden oder auf fremde Hilfe angewiesen sind. In den Jahren 2022 und 2023 wurden – verglichen mit den Vorjahren – deutlich mehr Zivildienst-erklärungen abgegeben, wodurch auch mehr Zivildienstpflichtige festgestellt wurden. Obwohl diese Entwicklung für den Zivildienst absolut positiv ist, wirkte sich die größere Anzahl an festgestellten Zivildienstpflichtigen reduzierend auf die Kennzahl 3 zum Wirkungsziel 4 aus. Da die Zahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen im Jahr 2024 wieder gesunken ist, erhöhte sich der Anteil von zugewiesenen Zivildienstleistenden zu zuweisbaren Zivildienstpflichtigen auf 61,36 %. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde damit erreicht.

Die Maßnahme 25.02.1 auf Globalbudgetebene wird aus Sicht des Bundeskanzleramtes als „überplanmäßig er-

reicht“, die Maßnahme 25.02.2 „überwiegend erreicht“ und die Maßnahme 25.02.3 als „zur Gänze erreicht“ bewertet.

Das Wirkungsziel 4 trägt auch zur Umsetzung von Sustainable Development Goal 10.2 „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“ bei. Denn zwei Grundsätze des Bundes-Jugendförderungsgesetzes für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit adressieren die Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förderung von Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieverständnis. Die Inklusion junger Menschen, wie sie in den SDGs angesprochen wird, ist auch eine zentrale Aufgabe der Österreichischen Jugendstrategie, insbesondere wenn es um die Einbindung junger Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse geht. SDG 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ und somit das Ziel friedlicher und inklusiver Gesellschaften entspricht den Aufgaben und Zielen der Jugendarbeit und des Zivildienstes.

Weiterführende Informationen

Statistiken zur elementaren Bildung 2024/25 – Monitoring-Bericht
www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/2239

Vatersein in Österreich
uscholar.univie.ac.at/detail/o:2037892

4. Freiwilligenbericht 2022
www.freiwilligenweb.at/wp-content/uploads/2023/11/Freiwilligentaetigkeit-2022.pdf

Informationen zur Österreichischen Jugendstrategie
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie.html

Umsetzungsberichte (zuletzt 2024) zur Österreichischen Jugendstrategie
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/berichte-jugendstrategie.html

Zivildienst-Bilanz 2024
www.zivildienst.gv.at/service/statistiken/zivildienst-2024.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 25		
Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen: **zur Gänze erreicht**	Liquidität des FLAF: **zur Gänze erreicht**
	Durchführung der Schulbuchaktion: **überwiegend erreicht**	Durchschnittlich ersparte Kosten für Eltern pro Schulkind infolge der Schulbuchaktion 2022/23: **überwiegend erreicht**
WZ 2	Förderung des Bezugs von KBG durch Väter zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme): **überwiegend erreicht**	KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus: **zur Gänze erreicht**
		Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG: **überwiegend erreicht**
		Väterbeteiligung beim KBG-Konto: **nicht erreicht**
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen: **teilweise erreicht**	Anzahl der angebotenen Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen: **zur Gänze erreicht**
		Anzahl der potentiellen Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen: **nicht erreicht**
Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
WZ 4	Erhaltung der Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte: **überplanmäßig erreicht**
	Erhaltung der Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte: **überwiegend erreicht**	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte: **überwiegend erreicht**
	Weiterentwicklung der `Österreichischen Jugendstrategie` zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik: **zur Gänze erreicht**	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie: **zur Gänze erreicht**